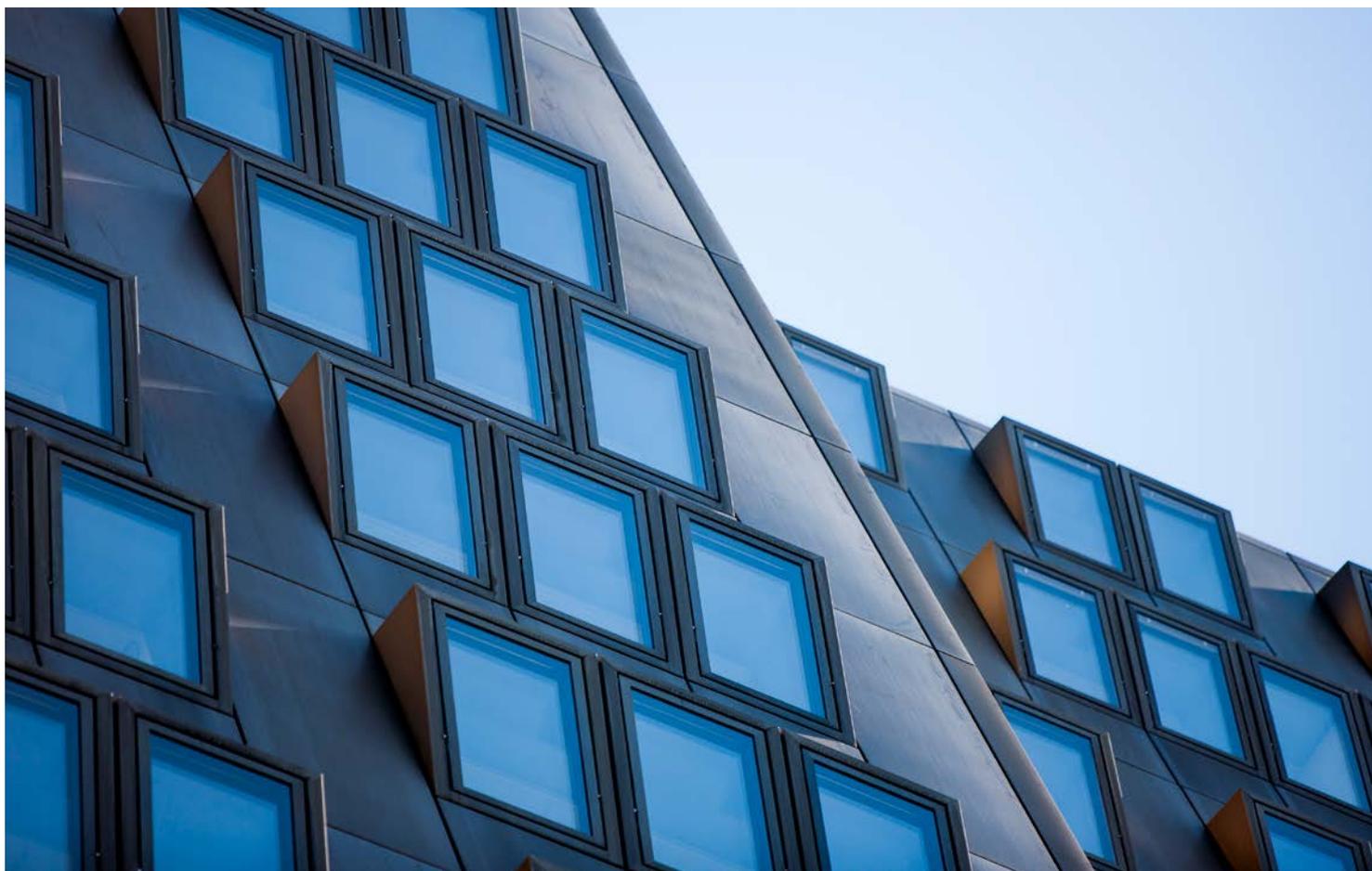




Geologische Bundesanstalt

Reihe BUND 2020/13

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im März 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	5
Prüfungsziel _____	7
Kurzfassung _____	7
Zentrale Empfehlungen _____	10
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	11
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	13
Rechtliche Rahmenbedingungen _____	15
Gesetzliche Grundlagen _____	15
Teilrechtsfähigkeit _____	17
Interne Vorgaben _____	19
Verwaltungsübereinkommen und Kooperationsvereinbarungen _____	21
Organe _____	22
Aufbauorganisation _____	24
Überblick über die Projekte _____	26
Finanzierung _____	31
Gesamtfinanzierung _____	31
Finanzierung des teilrechtsfähigen Bereichs _____	33
Schwerpunktprogramme _____	35
Zahlungsströme in den Schwerpunktprogrammen _____	39
Rechnungsführung Bund und Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit _____	39
Projektbezogene Zahlungsströme _____	43
Personal _____	46
Entwicklung des Personalstands _____	46
Ressourceneinsatz _____	48



Projektmanagement _____	52
Grundsätze der Projektabwicklung _____	52
Management im Projektablauf _____	55
Evaluierung _____	58
Projektmanagement-IT-Tools _____	62
Risikomanagement _____	69
Elemente des Internen Kontrollsystems _____	70
Handkassa _____	72
Schlussempfehlungen _____	74
Anhang A _____	80
Anhang B _____	82
Anhang C _____	90

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgewählte Projekte _____	14
Tabelle 2:	Verwaltungsübereinkommen und Kooperationsvereinbarungen _____	21
Tabelle 3:	Gesamtfinanzierung _____	31
Tabelle 4:	Finanzierung – teilrechtsfähiger Bereich _____	33
Tabelle 5:	Ausgaben für die Schwerpunktprogramme _____	36
Tabelle 6:	Projektkosten der exemplarisch überprüften Projekte _____	50
Tabelle 7:	Projektmanagement – Prüfungsfeststellungen _____	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbauorganisation _____	24
Abbildung 2:	Anteilige Projektbeiträge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 _____	28
Abbildung 3:	Anteilige Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt ____	32
Abbildung 4:	Rechnungsführung Bund und Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit _____	39
Abbildung 5:	Projektbezogene Zahlungsströme _____	43
Abbildung 6:	Entwicklung des Personalstands _____	46
Abbildung 7:	Ressourceneinsatz _____	48
Abbildung 8:	Prozess des Projektmanagements _____	53
Abbildung 9:	Projektkette – Kartierung _____	53
Abbildung 10:	Projektmanagement–IT–Tools _____	62
Abbildung 11:	Beratung – Anschaffung eines IT–Tools _____	65

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GBA	Geologische Bundesanstalt
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖK	Geologische Österreichische Karte
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in the European Community (Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft)
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
UTM	Universal Transverse Mercator (topografisches Kartenwerk des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
z.B.	zum Beispiel



Geologische Bundesanstalt

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geologische Bundesanstalt

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von November 2018 bis Jänner 2019 die Geologische Bundesanstalt. Ziel der Prüfung war es, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Organisation, die Finanzierung und die Kosten sowie das Projektmanagement und ausgewählte Projekte zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2017.

Kurzfassung

Die 1849 gegründete Geologische Bundesanstalt ist das größte geowissenschaftliche Forschungszentrum Österreichs. Sie ist eine nachgeordnete, weisungsgebundene Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in der Folge: **Ministerium**), verfügt aber seit 1992 auch über eine Teilrechtsfähigkeit. So kann die Geologische Bundesanstalt als eigene Rechtspersönlichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen und Projekte auf eigene Rechnung durchführen. (TZ 1)

Im Jahr 2017 betrug die Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt 10,62 Mio. EUR. Davon kamen 9,50 Mio. EUR vom Ministerium, auch die übrigen finanziellen Mittel stammten fast ausschließlich aus der öffentlichen Hand. Nur 58.000 EUR, das sind 0,5 %, finanzierten private Unternehmen. (TZ 9)

Die Finanzierungsmittel des Ministeriums für die Geologische Bundesanstalt (9,50 Mio. EUR) unterteilten sich im Jahr 2017 in Personalaufwand (5,26 Mio. EUR) sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwand (4,24 Mio. EUR). Letzterer inkludierte auch Mittel für den teilrechtsfähigen Bereich (2,10 Mio. EUR). Die Geologische Bundesanstalt verwendete die Mittel der Teilrechtsfähigkeit zur Bezahlung von privatrechtlich angestellten Bediensteten (54,1 Vollzeitäquivalente (**vZÄ**)). Die Anstalt setzte diese Bediensteten insbesondere für Projekte ein, die der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dienten, etwa beim Vollzug des Lagerstättengesetzes. Dies führte zu sogenannten „grauen“ Planstellen, das heißt Planstellen über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinaus. Dieses Vorgehen beeinträchtigte die

Steuerungsfunktion des Personalplans des Bundes. Zudem wiesen das Ministerium und die Geologische Bundesanstalt die Mittel der Teilrechtsfähigkeit als Sachaufwand aus, obwohl die Anstalt die Geldmittel insbesondere für Personalaufwendungen heranzog. (TZ 9, TZ 10, TZ 14)

Die finanziellen Mittel aus dem teilrechtsfähigen Bereich (2,10 Mio. EUR) verwendete die Geologische Bundesanstalt für Schwerpunktprogramme, etwa für den Vollzug des Lagerstättengesetzes und die Mineralrohstoffinitiative. Die Auszahlung dieser Gelder erfolgte über zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten, nämlich die Rechnungsführung Bund und die Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit. Das machte umfangreiche interne Nebenaufzeichnungen in Excel-Listen notwendig, die einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand verursachten. Insgesamt waren die Zahlungsströme innerhalb der Geologischen Bundesanstalt komplex und unübersichtlich. (TZ 11, TZ 12)

Der Ressourceneinsatz in der Hauptabteilung Zentrale Dienste, die insbesondere für die Verwaltung der Geologischen Bundesanstalt zuständig war, war mit rund einem Viertel der gesamten Ressourcen hoch. (TZ 15)

Das Personal der Geologischen Bundesanstalt setzte sich aus Bundesbediensteten (65,5 VZÄ) sowie aus privatrechtlich angestellten Bediensteten (54,1 VZÄ – teilrechtsfähiger Bereich) zusammen. Im Zeitraum 2008 bis 2018 sank die Anzahl der Bundesbediensteten um rd. 10 %, während sich die Anzahl der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im teilrechtsfähigen Bereich um rd. 63 % erhöhte. (TZ 14)

Im überprüften Zeitraum wickelte die Geologische Bundesanstalt 203 Projekte ab. Die Dauer der Projekte war aufgrund der Inhalte und des verfügbaren Personals sehr unterschiedlich und reichte von einem Jahr bis zu 31 Jahren. Einige Projekte stellte die Geologische Bundesanstalt aufgrund der Überlastung der Projektleitungen ein. Bei 163 von 203 Projekten war die Projektleitung männlich besetzt. (TZ 8)

Die Anstaltsordnung sah einen Beirat vor, der das Ministerium in allen Angelegenheiten, welche die Geologische Bundesanstalt betrafen, insbesondere in der Projekt- und Budgetgestaltung, beraten sollte. Der Beirat war mit Vertreterinnen und Vertretern von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besetzt. Weiters war ein Fachbeirat vorgesehen, der die Direktion bei der Projektgestaltung und bei wissenschaftlichen Fragestellungen beraten sollte. Dem Fachbeirat gehörten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Seit Mitte 2016 bis Ende 2018 tagten die Beiräte nicht mehr. Damit fehlten Orientierungshilfen und Entscheidungsgrundlagen für die Leistungsplanung, die Qualitätssicherung und die Priorisierung der Projekte. (TZ 6)

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung leitete die Geologische Bundesanstalt ein Direktor. Das Ministerium bestellte von November 2014 bis Jänner 2019 keine Stellvertretung, obwohl dies in der Anstaltsordnung vorgesehen war. Der Direktor war gleichzeitig Leiter der Hauptabteilung Zentrale Dienste. Die zwei weiteren Hauptabteilungen waren die Abteilung Geologische Landesaufnahme und die Abteilung Angewandte Geowissenschaften. (TZ 7)

In der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement legte die Geologische Bundesanstalt im Juni 2016 übergeordnete Ziele fest, wie die verbesserte Zeitplanung sowie die verbesserte Dokumentation von Zwischenergebnissen. Sie setzte diese Ziele jedoch nicht vollständig um. Insbesondere in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme gab es bei den Übergängen der Einzelprojekte in der Projektkette und damit in Folge auch beim gesamten Projektabschluss aufgrund mangelnder Steuerung und Dokumentation der Projektarbeit Terminverzögerungen. (TZ 16, TZ 17)

Die Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften verfügte für ihre Projekte über ein umfangreiches System interner und externer Evaluierungen. Beim Schwerpunktprogramm Mineralrohstoffinitiative war die Frage der Endevaluierung jedoch noch nicht geregelt. Eine durch das Forschungsorganisationsgesetz übertragene Hauptaufgabe der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme war die geologische Kartierung Österreichs. Inhaltliche Kontrollen der fertiggestellten Karten ergaben sich aus parallel oder nachgängig zur geologischen Aufnahme angestellten Untersuchungen bzw. aus Vergleichen mit an der Geologischen Bundesanstalt bereits bestehenden Datenbeständen der erfassten Gebiete. Ferner präsentierte die Geologische Bundesanstalt die fertiggestellten Karten auf Fachtagungen bzw. gegenüber dem Beirat und dem Fachbeirat. (TZ 18)

Die Geologische Bundesanstalt verfügte weder über interne Vorgaben zum Risikomanagement noch über eine Risikoanalyse im Bereich des Projektmanagements. Bei einer externen Evaluierung im Jahr 2015 und der Überprüfung der Hauptabteilung Zentrale Dienste durch die Interne Revision des Ministeriums fanden lediglich punktuelle Prüfungshandlungen des Internen Kontrollsystems im Bereich des Projektmanagements statt. (TZ 21)

Die Geologische Bundesanstalt verfügte über keine Compliance-Regeln, die Themen wie bspw. Korruption, Geschenkannahme und Essenseinladungen regelten. (TZ 22)

Das Ministerium initiierte im Oktober 2018 eine Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Im Februar 2019 nahm der Ministerrat dieses Vorhaben zustimmend zur Kenntnis. Ziel des Projekts war es, ein Kompetenzzentrum für Wetter, Klima und Geosphäre

zu schaffen. Das Ministerium legte die Dauer des Projekts mit 17 Monaten fest. (TZ 1)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die Geologische Bundesanstalt sollte die Hauptabteilung Zentrale Dienste nach Einsparungspotenzialen evaluieren und ihren Ressourceneinsatz für die Verwaltung senken. (TZ 15)
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollte im Zuge des Ende 2018 begonnenen Reformprojekts Vor- und Nachteile von alternativen rechtlichen und organisatorischen Gestaltungsformen – unter Beachtung von Kosten–Nutzen–Aspekten – analysieren, insbesondere ob und inwieweit eine andere Rechtsform der Geologischen Bundesanstalt (z.B. als GmbH) für die zeitgemäße Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben zweckmäßiger sein könnte. (TZ 3)
- Die Geologische Bundesanstalt und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollten die Anzahl der Projekte der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anpassen. (TZ 8)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Geologische Bundesanstalt						
Rechtsgrundlagen	Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. 341/1981 i.d.g.F.					
Finanzgebarung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ¹	8.480	8.689	8.949	9.169	9.496	12
<i>davon Personalaufwand</i>	5.164	5.234	5.197	5.226	5.256	2
<i>davon Betriebs- und Verwaltungsaufwand²</i>	3.316	3.455	3.751	3.943	4.240	28
<i>davon Teilrechtsfähigkeit</i>	1.446	1.543	1.710	1.851	2.103	45
Schwerpunktprogramme	1.455	1.546	1.788	2.018	2.280	57
	in Vollzeitäquivalenten					in %
Personal	108,9	114,7	112,5	114,3	117,9	8
<i>davon Bundesbedienstete</i>	69,5	69,0	67,0	68,5	65,8	-5
<i>davon privatrechtlich angestellte Bedienstete (Teilrechtsfähigkeit)</i>	39,4	45,7	45,5	45,8	52,1	32
Anzahl der Projekte für die Jahre 2013 bis 2017³						203
<i>davon Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme</i>						54
<i>davon Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften</i>						148
<i>davon Hauptabteilung Zentrale Dienste</i>						1

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Detailbudget Untergliederung 31

² inklusive Rücklagenentnahmen

³ Die Auflistung enthält alle Projekte, welche die Geologische Bundesanstalt in den Jahren 2013 bis 2017 durchführte (unabhängig von einem allfälligen früheren Beginn bzw. späteren Ende).

Quelle: Geologische Bundesanstalt



Geologische Bundesanstalt

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von November 2018 bis Jänner 2019 das Projektmanagement der Geologischen Bundesanstalt. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2013 bis 2017.

Ziel der Gebarungüberprüfung war insbesondere die Beurteilung

- der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- der Aufbauorganisation,
- der Finanzierung und der Kosten,
- der Grundsätze des Projektmanagements sowie
- der Abwicklung ausgewählter Projekte.

(2) Die Geologische Bundesanstalt wurde im Jahr 1849 gegründet und ist das größte geowissenschaftliche Forschungszentrum Österreichs. Die Anstalt ist zum einen eine nachgeordnete, weisungsgebundene Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in der Folge: **Ministerium**), zum anderen kann sie aber auch über die Teilrechtsfähigkeit (siehe **TZ 3**) als eigene Rechtspersönlichkeit insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen sowie Projekte auf eigene Rechnung durchführen.

Die Geologische Bundesanstalt hat die Aufgabe, die Geologie des Landes systematisch, kontinuierlich und umfassend zu erforschen und zu dokumentieren. Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten sind daher die geologische Kartierung, die Erforschung mineralischer Rohstoffe, die Auseinandersetzung mit geologischen Naturgefahren und die nachhaltige Trinkwasserversorgung.

(3) Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung erteilte am 16. Oktober 2018 einen Projektauftrag an die Abteilung V/4 seines Ressorts. Inhalt des Projekts war die Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Strukturreform der Geologischen Bundesanstalt sowie der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik¹ unter besonderer Berücksichtigung der Kooperation mit den Universitäten. Ziel des Projekts war es, ein Kompetenzzentrum für Wetter, Klima und Geosphäre zu schaffen, das eng mit weiteren Forschungseinrichtungen des nationalen Hochschul- und Forschungsraums verzahnt sein sollte. Das Ministerium legte die Dauer des Projekts mit 17 Monaten fest.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung richtete am 28. Februar 2019 einen Antrag an den Ministerrat, dieser Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie

¹ Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik als staatlicher meteorologischer und geophysikalischer Dienst Österreichs ist auch eine nachgeordnete Dienststelle des Ministeriums.

und Geodynamik zuzustimmen. Die Bundesregierung nahm den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

(4) Im aktuellen „Regierungsprogramm 2020 –2024“ ist die Schaffung eines neuen nationalen Zentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge (als Anstalt öffentlichen Rechts) durch die Zusammenführung der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik vorgesehen.

(5) Der RH überprüfte die Aufgabenerfüllung der Geologischen Bundesanstalt anhand folgender exemplarisch ausgewählter Projekte:²

Tabelle 1: Ausgewählte Projekte

Projekttitlel	Hauptabteilung	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Budget in EUR
Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung	Geologische Landesaufnahme	BMBWF	2011	2016	–
Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Manuskripterstellung	Geologische Landesaufnahme	BMBWF	2017	2018	–
Hydrogeologische Erkundung im Gebiet Seewinkel/Parndorfer Platte	Angewandte Geowissenschaften	Land Burgenland, Wasserleitungsverbände und TRF	2013	2016	270.000
Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets	Angewandte Geowissenschaften	TRF	2013	2017	825.500
Mineral– und Heilwässer in Österreich	Angewandte Geowissenschaften	BMNT	2014	2017	200.000

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMNT = Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

TRF = Teilrechtsfähigkeit

UTM = Universal Transverse Mercator (das aktuelle topografische Kartenwerk des Bundesamts für Eich– und Vermessungswesen)

Anmerkung: Die Geologische Bundesanstalt erfasste bei Projekten, die das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierte (insbesondere die Personalkosten von Bundesbediensteten), nicht das Budget je Projekt.

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Insgesamt wickelte die Geologische Bundesanstalt im überprüften Zeitraum 203 Projekte ab (siehe [TZ 8](#)).

² Kriterien für die Auswahl der Projekte: Höhe des Projektbudgets, durchführende Organisationseinheit, Finanzierung und Projektdauer

(6) Die Angelegenheiten der Geologischen Bundesanstalt waren bis 7. Jänner 2018 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angesiedelt. Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz–Novelle 2017³ ressortierten diese Angelegenheiten zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der RH verwendete die im überprüften Zeitraum in Geltung gestandenen Bezeichnungen der Ministerien unabhängig von im Zeitablauf eingetretenen Änderungen der Bezeichnung. Adressat der Empfehlungen war jedoch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

(7) Zu dem im Juli 2019 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Geologische Bundesanstalt und das Ministerium im Oktober 2019 Stellung. Der RH erstattete an die Geologische Bundesanstalt und das Ministerium seine Gegenäußerungen im Februar 2020.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen

2.1 (1) Die für die Einrichtung und Aufgabenerfüllung der Geologischen Bundesanstalt wesentlichste gesetzliche Grundlage war das Forschungsorganisationsgesetz⁴. Es definierte als Aufgaben

- die Untersuchungen und Forschungen in den Bereichen der Geowissenschaften und Geotechnik, wozu die geologische Landesaufnahme, die Erfassung und Bewertung von Naturgefahren und mineralischen Rohstoffen sowie von Trink- und Nutzwasservorkommen zählten,
- die Erstellung von Gutachten und Planungen in diesen Bereichen, wie auch die Dokumentation und Evidenz der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und Forschungen sowie
- die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des staatlichen Krisenmanagements.

Gemäß einem externen Evaluierungsbericht vom November 2015 (siehe [TZ 21](#)) über die Geologische Bundesanstalt war die im Forschungsorganisationsgesetz enthaltene Aufgabenbeschreibung der Anstalt aktuell und ausreichend.

(2) Von erheblicher Relevanz innerhalb der Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt war die Vollziehung des Lagerstättengesetzes⁵. In Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Behörden oblag der Geologischen Bundesanstalt die Durchfor-

³ BGBl. I 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018

⁴ BGBl. 341/1981 i.d.g.F.

⁵ BGBl. 246/1947 i.d.g.F.

schung des Bundesgebiets nach nutzbaren Lagerstätten von Mineralien sowie die Sammlung und Bearbeitung der Ergebnisse dieser Untersuchungen (Schwerpunktprogramm Vollzug des Lagerstättengesetzes).

(3) Das Mineralrohstoffgesetz⁶ regelte die Gewinnung mineralischer Rohstoffe und bergbautechnische Aspekte. Der Geologischen Bundesanstalt wurden dabei insbesondere Anhörungsrechte im Zusammenhang mit der Verleihung und Auflassung von Bergwerksberechtigungen, dem Verfahren zur Anerkennung von Gewinnungsfeldern sowie zur Speicherung von Kohlenwasserstoffen in bestimmten Strukturen zuerkannt.

Im Bereich der Rohstoffsicherung und –vorsorge hatte die Geologische Bundesanstalt gemäß Mineralrohstoffgesetz bundesweit die Vorkommen und die regionale Charakterisierung von Rohstoffen zu erfassen (Schwerpunktprogramm Mineralrohstoffinitiative).

(4) Als öffentliche geodatenhaltende Stelle in den Bereichen Geologie, Mineralische Rohstoffe, Naturbedingte Risiken und Energie war die Geologische Bundesanstalt europarechtlich verpflichtet, ihre Datenbestände (neu) zu beschreiben, zu strukturieren, zu publizieren und laufend aktuell zu halten (europäische Geodateninfrastruktur – INSPIRE).⁷

(5) Die Geologische Bundesanstalt erarbeitete im Jahr 2018 das Strategiepapier „Vision 2025 Geologie Zentrum Austria – Geologicum Austria“, das neben den künftigen strategischen Zielen und Entwicklungsszenarien auch eine Beschreibung der zu verfolgenden Schwerpunktprogramme bot. Inhaltlich orientierten sich die definierten Schwerpunktprogramme an den gesetzlichen Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt.⁸

- 2.2 Nach Ansicht des RH ermöglichte das Forschungsorganisationsgesetz der Geologischen Bundesanstalt, ihre Strategien neu auftretenden Herausforderungen (z.B. bedingt durch den Klimawandel) flexibel anzupassen.

⁶ BGBl. I 38/1999 i.d.g.F.

⁷ Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) ABl. L 108/1 vom 25. April 2007 und deren Durchführungsbestimmungen in mehreren Verordnungen und Entscheidungen aus den Jahren 2008 bis 2010 sowie die nationale Umsetzung im Geodateninfrastrukturgesetz BGBl. I 14/2010. Laut www.inspire.gv.at zielte die Richtlinie auf den erleichterten Austausch von raumrelevanten Informationen zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors und den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten in Europa ab (abgerufen am 1. März 2019).

⁸ Darüber hinaus waren bspw. die Alpenkonvention und die Raumordnungsgesetze der Länder für die Aufgabenerfüllung der Geologischen Bundesanstalt relevant.

Ebenso waren die Schwerpunktprogramme der Geologischen Bundesanstalt im Bereich der Geologischen Landesaufnahme und der Angewandten Geowissenschaften auf die gesetzlichen Aufgaben ausgerichtet.

Teilrechtsfähigkeit

3.1 (1) Die Geologische Bundesanstalt als nachgeordnete Dienststelle des Ministeriums verfügte gemäß Forschungsorganisationsgesetz seit dem Jahr 1992 über die Teilrechtsfähigkeit. Dies ermöglichte der Geologischen Bundesanstalt insbesondere,

- Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter abzuschließen (wozu auch solche mit Bundesdienststellen sowie Forschungs- und Untersuchungsaufträge des Ministeriums gehörten),
- Förderungen des Bundes im Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen entgegenzunehmen und
- Veranstaltungen durchzuführen, Druckwerke zu verlegen und zu veräußern sowie Vereinsmitgliedschaften zu erwerben.

(2) In Ausführung der Bestimmungen des Forschungsorganisationsgesetzes bestand im überprüften Zeitraum die „Richtlinie in Bezug auf die Erbringung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Leistungen innerhalb der Teilrechtsfähigkeit“⁹ des Ministeriums. Diese Richtlinie wurde insbesondere vor dem Hintergrund des EU-Wettbewerbsrechts und dessen Verbot unerlaubter staatlicher Beihilfen erlassen.

(3) Der Leiter der Geologischen Bundesanstalt vertrat diese im überprüften Zeitraum auch im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit und hatte hierbei die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns zu beachten; den Bund traf für Verbindlichkeiten aus der Teilrechtsfähigkeit keine Haftung.

Dem Ministerium kam in Bezug auf den teilrechtsfähigen Bereich die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Geologischen Bundesanstalt und der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zu. In diesem Rahmen bestanden Informationspflichten der Geologischen Bundesanstalt gegenüber dem Ministerium sowie in bestimmten Fällen Genehmigungsvorbehalte bzw. Untersagungsrechte (z.B. hinsichtlich von Maßnahmen, die wegen der finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar waren).

(4) Die Geologische Bundesanstalt hatte dem Ministerium ferner jährlich einen Gebarungsvorschlag (Finanzplan) und einen Rechnungsabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch¹⁰ zu übermitteln. Darüber hinaus war die Anstalt jedoch befugt,

⁹ Fassungen 2013 und 2016

¹⁰ BGBl. I 114/1997 i.d.g.F.

die Geschäftsabwicklung, Buchführung und sonstige Verwaltungsarbeiten selbst zu besorgen.

Die Geologische Bundesanstalt hatte für den teilrechtsfähigen Bereich ein eigenständiges Rechnungswesen zu führen und dieses weiter in Rechenkreise für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zu untergliedern sowie durchgeführte Projekte nachvollziehbar einem dieser Kreise zuzuordnen. Nach dem Prinzip der Kostenwahrheit verblieben die aus der Teilrechtsfähigkeit erzielten Mittel bei der Geologischen Bundesanstalt und schmälerten nicht das vereinbarte Globalbudget; umgekehrt konnten allfällige Verluste aus der Teilrechtsfähigkeit nicht mit Mitteln des Globalbudgets ausgeglichen werden.

(5) Für die Nutzung von Personal und Infrastruktur des Bundesbereichs waren Kostenersätze zwischen dem teilrechtsfähigen Bereich und den gesetzlich übertragenen Aufgaben zu verrechnen.

(6) Auf Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit war das privatrechtlich jeweils erforderliche Gesetz – in der Regel das Angestelltengesetz¹¹ – anzuwenden.

- 3.2 Wie der RH feststellte, kam dem teilrechtsfähigen Bereich der Geologischen Bundesanstalt bei der Vollziehung ihrer Aufgaben wesentliche Bedeutung zu, zumal die Anstalt – im Spannungsverhältnis zum Forschungsorganisationsgesetz – mit dem privatrechtlich angestellten Personal auch ihren gesetzlichen Auftrag wahrnahm (siehe [TZ 10](#), [TZ 14](#)).

Die Verwaltung und Buchführung im teilrechtsfähigen Bereich war von komplexen Abläufen und Intransparenz hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Gebarung gekennzeichnet und daher nach Ansicht des RH unzweckmäßig (siehe [TZ 12](#), [TZ 13](#)).

Der RH empfahl daher dem Ministerium, im Zuge des Ende 2018 begonnenen Reformprojekts (siehe [TZ 1](#)) Vor- und Nachteile von alternativen rechtlichen und organisatorischen Gestaltungsformen – unter Beachtung von Kosten–Nutzen–Aspekten – zu analysieren, insbesondere ob und inwieweit eine andere Rechtsform der Geologischen Bundesanstalt (z.B. als GmbH) für die zeitgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zweckmäßiger sein könnte.

- 3.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums prüfe es im Rahmen des Reformprojekts sowohl das Leistungs– und Aufgabenportfolio der Geologischen Bundesanstalt als auch organisatorisch–rechtliche Alternativen.

¹¹ BGBl. 292/1921 i.d.g.F.

Interne Vorgaben

- 4.1 (1) Das Ministerium genehmigte gemäß Forschungsorganisationsgesetz im Jahr 2003 für die Geologische Bundesanstalt eine Anstaltsordnung¹², die bestimmte Inhalte (innere Organisation, Zusammenarbeit mit anderen Bundesdienststellen, Dienstbetrieb, Arbeitsprogramme und Tätigkeitsberichte) näher regelte.

Die Anstaltsordnung verankerte insbesondere die organisatorische Gliederung der Geologischen Bundesanstalt in Direktion und Hauptabteilungen, die Bildung einer Lenkungsgruppe sowie zweier – das Ministerium und die Direktorin bzw. den Direktor der Geologischen Bundesanstalt beratender – Beiräte (Beirat und Fachbeirat).

(2) Das Ministerium vollzog die im Jahr 2014 eingetretenen Organisationsänderungen im Zusammenhang mit der Bildung der Hauptabteilung Zentrale Dienste in der Anstaltsordnung nicht nach. Zudem verfolgte die Geologische Bundesanstalt einzelne in der Anstaltsordnung angeführte Schwerpunktprogramme im überprüften Zeitraum nicht mehr (z.B. Geomedizin).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Bundesdienststellen sah die Anstaltsordnung die Möglichkeit des Abschlusses von Verwaltungsübereinkommen vor (siehe TZ 5).

Nähere Regelungen zu Tätigkeitsberichten der Geologischen Bundesanstalt – wie vom Forschungsorganisationsgesetz vorgesehen – traf das Ministerium in der Anstaltsordnung nicht.

(3) Für die Abwicklung von Projekten bestand seit dem Jahr 2016 eine (im Jahr 2018 adaptierte) interne Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement, die in ausführlicher und strukturierter Weise den Ablauf von Projekten – gegliedert in Haupt- und Subprozesse – beschrieb und die einzelnen Rollen in diesen Prozessen definierte sowie die für die einzelnen Projektphasen zur Verfügung stehenden Projektmanagement-IT-Tools darstellte.

Davor stand lediglich für den Bereich der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme eine ausführliche Prozess- und Rollenbeschreibung zur Verfügung.¹³

- 4.2 Der RH bemängelte, dass die Anstaltsordnung der Geologischen Bundesanstalt nicht mehr dem aktuellen Stand der Aufbauorganisation entsprach und insbesondere nicht die bereits im Jahr 2014 eingetretenen Organisationsänderungen im Zusammenhang mit der Bildung der Hauptabteilung Zentrale Dienste berücksichtigte. Auch einzelne angeführte Programminhalte (z.B. Geomedizin) entsprachen nicht mehr

¹² Erlass des Ministeriums vom 27. Jänner 2003 i.d.g.F.

¹³ Richtlinie für die organisatorischen Funktionen und Kompetenzen im Programm „GÖK 50“ vom 17. März 2008

der thematischen Ausrichtung der Geologischen Bundesanstalt im überprüften Zeitraum.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Bestimmungen der Anstaltsordnung zu überarbeiten und mit der aktuell bestehenden Aufbauorganisation und den gegenwärtig als relevant erachteten Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt in Einklang zu bringen.

Ferner bemängelte der RH, dass das Ministerium in der Anstaltsordnung der Verpflichtung des Forschungsorganisationsgesetzes, die Tätigkeitsberichte der Geologischen Bundesanstalt näher zu regeln, nicht entsprach.

Der RH empfahl daher dem Ministerium, in die Anstaltsordnung spezifische Regelungen hinsichtlich des Berichtswesens der Geologischen Bundesanstalt aufzunehmen.

Der RH wies kritisch darauf hin, dass im überprüften Zeitraum bis zum Jahr 2016 lediglich Prozessbeschreibungen mit Bezug auf die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme zur Verfügung standen, jedoch eine gesamthafte Projektmanagementrichtlinie fehlte. Er beurteilte die im Jahr 2016 erarbeitete Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement als zweckmäßig, weil diese umfassend den Ablauf von Projekten standardisierte.

- 4.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei die Überarbeitung der derzeitigen Anstaltsordnung im Rahmen des Reformprojekts unerlässlich; auch detaillierte Regelungen hinsichtlich des Berichtswesens seien vorgesehen.

Verwaltungsübereinkommen und Kooperationsvereinbarungen

- 5.1 Im überprüften Zeitraum bestanden folgende, für die Tätigkeit der Geologischen Bundesanstalt relevante Verwaltungsübereinkommen und Kooperationsvereinbarungen:

Tabelle 2: Verwaltungsübereinkommen und Kooperationsvereinbarungen

Verwaltungsübereinkommen/ Kooperationsvereinbarung mit	seit dem Jahr	Inhalt
dem damaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	1978	Vollziehung des Lagerstättengesetzes
dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	1979	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hydrografik und Hydrogeologie
dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung	1982 bis 2015	Zurverfügungstellung eines Luftfahrzeugs zur Durchführung von Messungen und Herstellung geophysikalischer Aufnahmen des Bundesgebiets durch die Geologische Bundesanstalt; die Vereinbarung wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung aufgelöst
dem Bundesdenkmalamt	2018	wechselseitiger Austausch von geowissenschaftlichen und archäologischen Daten in Bezug auf die Bergbaugebiete in Österreich
der Wildbach- und Lawinerverbauung	2019	Durchführung gemeinsamer Projekte und Entwicklung gemeinsamer Datenbanken; diese Zusammenarbeit war zunächst auf fünf Jahre begrenzt mit einer Verlängerungsmöglichkeit für denselben Zeitraum; unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist war eine jederzeitige Kündigung beider Partner möglich

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

- 5.2 Der RH hielt fest, dass die Geologische Bundesanstalt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung keine geophysikalischen Aufnahmen zur Erkundung des bodennahen Untergrunds (Bodenbeschaffenheit, wie bspw. der geologische Aufbau und Hohlräume) herstellen konnte.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung über eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung eines Luftfahrzeugs erneut aufzunehmen, um künftig bei der Untersuchung des Bodens des Bundesgebiets wieder auf geophysikalische Aufnahmen zurückgreifen zu können.

Der RH merkte kritisch an, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Fall einer Kündigung der Vereinbarung durch einen der beiden Partner nicht die weitere Vorgehensweise für bereits begonnene gemeinsame Projekte regelte. Zudem erachtete der RH eine Kündigungsfrist von lediglich 30 Tagen ohne das Erfordernis wichtiger Gründe als nicht zweckmäßig.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, bei der Kooperationsvereinbarung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung – abhängig von der Art und Dauer beabsichtigter Kooperationsprojekte – längere Kündigungsfristen zu vereinbaren und diese insbesondere an das Vorliegen bestimmter Gründe zu binden.

- 5.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt stimme es mit dem RH überein, dass erneut Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung aufgenommen werden sollten. Allerdings habe sich in den seitens der Anstalt zwischenzeitlich geführten Gesprächen gezeigt, dass dies auf Ebene der Ministerien erfolgen sollte.

Im Falle der Verlängerung des Kooperationsvertrags mit der Wildbach- und Lawinenverbauung werde die Geologische Bundesanstalt die Empfehlung des RH berücksichtigen.

Organe

- 6.1 (1) Als Beratungsorgan für Führungsentscheidungen innerhalb der Geologischen Bundesanstalt diene eine **Lenkungsgruppe**, welcher die Direktorin bzw. der Direktor, die Hauptabteilungsleiterinnen und –leiter, die Leiterin bzw. der Leiter der Fachabteilung Verwaltung und die bzw. der Vorsitzende des Dienststellenausschusses angehörten. Die Lenkungsgruppe beriet bei Anträgen zur Änderung des Stellenplans, beim Programm-, Investitions- und Dienstplan, bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Projekte, bei der Bestellung der Projektleitungen sowie bei Personalangelegenheiten. Die Lenkungsgruppe tagte im überprüften Zeitraum durchschnittlich acht Mal im Jahr, wobei die Sitzungen nicht regelmäßig, sondern vielmehr anlassbezogen abgehalten wurden (z.B. zur jährlichen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Projekte).

(2) Einem **Beirat** oblag die Beratung des Ministeriums in allen Angelegenheiten, welche die Geologische Bundesanstalt betrafen, insbesondere in der Projekt- und Budgetgestaltung. Ferner gab er Stellungnahmen zu Projektvorschlägen der Geologischen Bundesanstalt ab. Vertreterinnen und Vertreter des Beirats waren primär an der Leistung der Geologischen Bundesanstalt interessierte Institutionen.¹⁴

¹⁴ insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer

(3) Einem **Fachbeirat** oblagen die Beratung der Direktorin bzw. des Direktors, insbesondere in Fragen der Projektgestaltung sowie bei wissenschaftlichen Fragestellungen, und die Stellungnahmen zu den Leistungsberichten der Geologischen Bundesanstalt. Die Mitglieder des Fachbeirats waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das Ministerium – auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors – zu bestellen hatte.¹⁵

(4) In den Jahren 2013 bis 2015 tagten der Beirat und der Fachbeirat zweimal jährlich gemeinsam. Im Juni 2016 fand die letzte Sitzung der beiden Organe statt. Das Ministerium berief den Beirat und den Fachbeirat der Geologischen Bundesanstalt zu keinen weiteren Sitzungen mehr ein, weil nach Ansicht des Ressorts „diese Gremien den geänderten Bedingungen gemäß der Strategie nicht mehr entsprachen“. Die Einrichtung neuer Beratungsorgane sah es während des Reformprozesses der Geologischen Bundesanstalt als nicht zweckmäßig an.

Geschäftsordnungen fehlten im Beirat und im Fachbeirat. So waren bspw. die Anzahl der Mitglieder und das jeweilige Verfahren für Beschlüsse dieser Gremien (etwa Präsenz- oder Zustimmungsquoren) nicht geregelt.

- 6.2 Der RH hielt kritisch fest, dass entgegen den Vorschriften der Anstaltsordnung der Beirat und der Fachbeirat, die das Ministerium und die Direktorin bzw. den Direktor in Angelegenheiten der Projektgestaltung sowie bei wissenschaftlichen Fragestellungen zu beraten hatten, von Mitte 2016 bis Ende 2018 – somit zweieinhalb Jahre lang – keine Sitzungen mehr abhielten. Er erachtete den seitens des Ministeriums initiierten Reformprozess als keine taugliche Begründung für den jahrelangen Verzicht auf wesentliche und notwendige Beratungsleistungen. Damit fehlten Orientierungshilfen und Entscheidungsgrundlagen für die Leistungsplanung, Qualitätssteuerung sowie für die Priorisierung der Projekte (siehe **TZ 8**).

Der RH empfahl daher dem Ministerium, unabhängig von der Dauer des Reformprozesses für die Geologische Bundesanstalt die Beratungsorgane zu nützen, um eine optimierte Leistungserfüllung – insbesondere bei der Abwicklung von Projekten – sicherzustellen.

Der RH wies darauf hin, dass weder der Beirat noch der Fachbeirat über eine Geschäftsordnung verfügten, welche die Anzahl der Mitglieder festlegte und die internen Arbeitsabläufe regelte.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, für die Tätigkeiten der beratenden Gremien Geschäftsordnungen vorzusehen.

¹⁵ insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

6.3 (1) Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt werde die Empfehlung des RH im Rahmen des Reformprojekts umgesetzt.

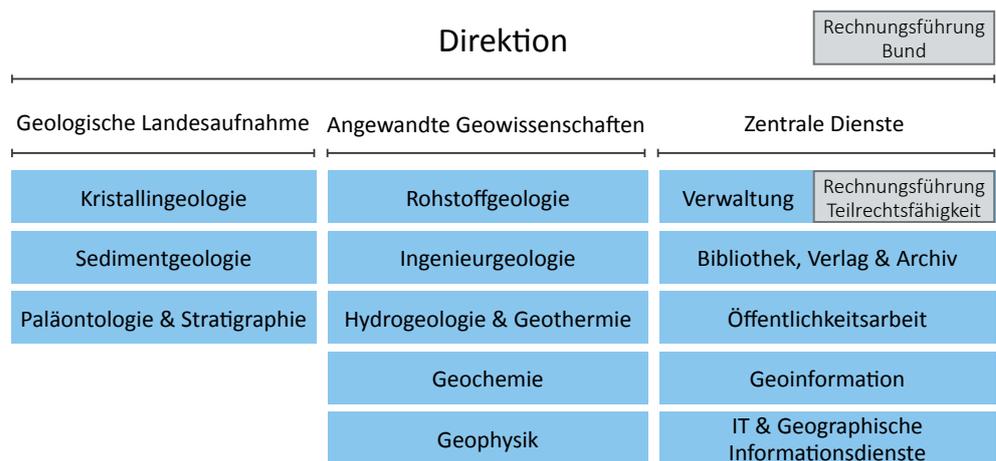
(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums sei in das Reformprojekt eine Gruppe internationaler Expertinnen und Experten einbezogen. Für die künftige Institution sei eine umfassende Beratungsstruktur geplant, die alle wichtigen Verwaltungsinstitutionen sowie weitere Stakeholder aus Forschung und Praxis berücksichtigen werde.

6.4 Der RH erwiderte dem Ministerium, dass auch während des Reformprozesses für die Geologische Bundesanstalt im Bedarfsfall Beratungskapazität für optimierte Leistungserfüllung, insbesondere betreffend die Abwicklung von Projekten, genützt sein sollte.

Aufbauorganisation

7.1 Die folgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation der Geologischen Bundesanstalt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung:

Abbildung 1: Aufbauorganisation



IT = Informationstechnologie

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die Leitung der Geologischen Bundesanstalt nahm zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gemäß der Anstaltsordnung ein Direktor wahr. Dieser leitete außerdem die Hauptabteilung Zentrale Dienste. Die Rechnungsführung des Bundes war dem Direktor direkt unterstellt. Die Anstaltsordnung sah als Vertretung des Direktors eine Vizedirektorin bzw. einen Vizedirektor vor; von November 2014 bis Jänner 2019 hatte jedoch das Ministerium keine Stellvertretung bestellt.

Die Geologische Bundesanstalt gliederte sich in drei Hauptabteilungen, die folgende Aufgaben wahrnahmen:

- Die Hauptabteilung **Geologische Landesaufnahme** befasste sich insbesondere mit der Erarbeitung geologischer Grundlagen im Bundesgebiet. Dazu zählten die anwendungsorientierte Forschung, die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Karten, Berichten und auf Datenträgern sowie das Führen von geologischen Sammlungen.
- Zu den Aufgaben der Hauptabteilung **Angewandte Geowissenschaften** gehörten insbesondere die Erarbeitung geowissenschaftlicher Grundlagen auf dem Gebiet der Rohstoffgeologie, der Ingenieurgeologie, der Hydrogeologie, der Geochemie und der Geophysik, die Entwicklung von Untersuchungsmethoden und –verfahren und die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Karten, Berichten sowie auf Datenträgern.
- Der Aufgabenbereich der Hauptabteilung **Zentrale Dienste** umfasste die Dokumentation von Untersuchungs– und Forschungsergebnissen, die Sammlung und Bereitstellung von geowissenschaftlicher Information, das Verlegen von Druckwerken, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Belange des Personal–, Rechnungs– und Beschaffungswesens. Die Rechnungsführung des teilrechtsfähigen Bereichs war dem Leiter der Fachabteilung Verwaltung unterstellt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lagen zum Teil keine Arbeitsplatzbeschreibungen vor; insbesondere fehlten Regelungen der Stellvertretung.

- 7.2 Der RH sah die Aufbauorganisation der Geologischen Bundesanstalt als zweckmäßig eingerichtet. Ferner hielt er die organisatorische Trennung der Rechnungsführung Bund von der Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit grundsätzlich für geeignet, um eine transparente Verrechnung der Bundesmittel und der Mittel aus dem teilrechtsfähigen Bereich sicherzustellen. Er verwies jedoch auf seine Kritik in [TZ 3](#).

Der RH hielt kritisch fest, dass das Ministerium – entgegen den Vorschriften der Anstaltsordnung – von November 2014 bis Jänner 2019 keine Stellvertreterin bzw. keinen Stellvertreter für den Direktor der Geologischen Bundesanstalt bestellte.

Weiters bemängelte der RH, dass in der Geologischen Bundesanstalt zum Teil Arbeitsplatzbeschreibungen fehlten, welche die mit der jeweiligen Stelle verbundenen Aufgaben, Befugnisse, Verantwortungen sowie Stellvertretungen regeln sollten.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen, um Aufgaben und Verantwortungen klar festzulegen.

- 7.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt würden derzeit die noch fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen sukzessive nacherarbeitet werden.

Überblick über die Projekte

- 8.1 (1) Zur Umsetzung ihrer Strategie „Vision 2025 Geologie Zentrum Austria – Geologicum Austria“ entwickelte die Geologische Bundesanstalt Schwerpunktprogramme (z.B. Mineralrohstoffinitiative, Kompetenzinitiative¹⁶). Innerhalb dieser Schwerpunktprogramme führte die Anstalt Projekte durch. Die Geologische Bundesanstalt wickelte in den drei Hauptabteilungen im überprüften Zeitraum insgesamt 203 Projekte ab:¹⁷
- Die Hauptabteilung **Geologische Landesaufnahme** führte davon 54 Projekte durch (siehe Anhang A). Die Finanzierung der Projekte erfolgte in dieser Hauptabteilung mit wenigen Ausnahmen direkt durch das Ministerium: Die Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter waren in überwiegendem Ausmaß Bundesbedienstete. Die Dauer der Projekte war aufgrund der Inhalte und des zur Verfügung stehenden Personals sehr unterschiedlich und reichte von einem Jahr bis zu – geplanten – 31 Jahren (z.B. siehe Anhang A, laufende Nummer 10: Geologische Karte UTM–Lienz–Ost Kartierung). Einige Projekte stellte die Geologische Bundesanstalt aufgrund des Ausfalls bzw. der Überlastung von Projektleitern ein. Die Anstalt setzte bei 53 von 54 Projekten Männer in der Projektleitung ein.

¹⁶ Ziel des Schwerpunktprogramms war die Stärkung und Sicherung der Kompetenz in Teilbereichen der angewandten Forschung an der Geologischen Bundesanstalt (z.B. Geologische 3D–Modelle, Web–Modul Geothermie Österreich)

¹⁷ Die Auflistungen der Anhänge A, B und C enthalten alle Projekte, welche die Geologische Bundesanstalt in den Jahren 2013 bis 2017 durchführte (unabhängig von einem allfälligen früheren Beginn bzw. späteren Ende).

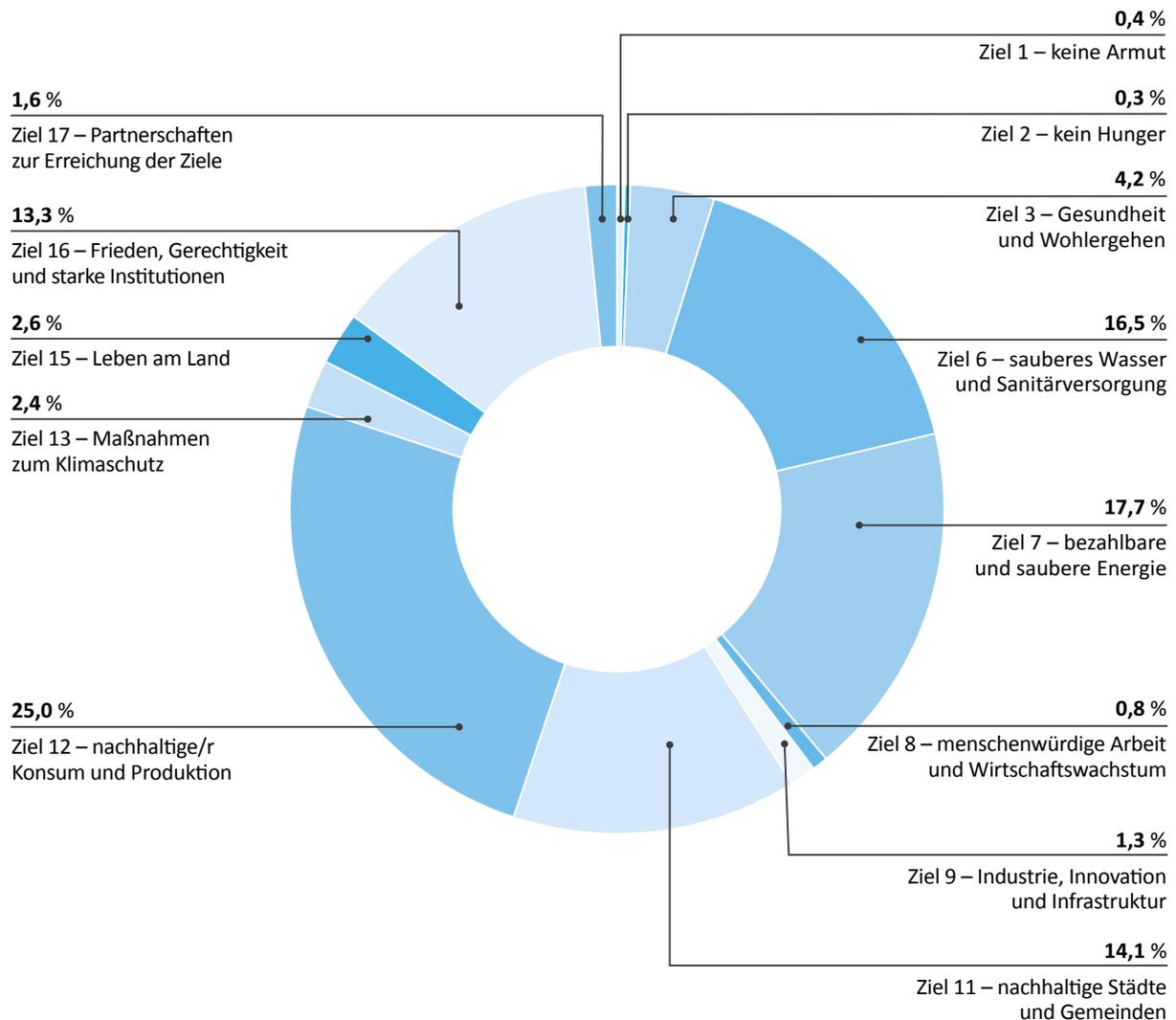
- Die Hauptabteilung **Angewandte Geowissenschaften** führte von den 203 Projekten 148 durch (siehe Anhang B). Die Finanzierung der Projekte erfolgte insbesondere durch das Ministerium im Wege der Teilrechtsfähigkeit durch Aufträge der übrigen Ministerien, Länder, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. AIT Austrian Institute of Technology GmbH) sowie durch Fördermittel der Intermediäre des Bundes (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung). Die Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter waren im überwiegenden Ausmaß Personal, das die Geologische Bundesanstalt im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis anstellte. Die Mitarbeit von Bundesbediensteten erfolgte zumeist in koordinierender bzw. leitender Funktion. Die Dauer der Projekte umfasste ein bis sechs Jahre. Die Anstalt setzte bei 109 von 148 Projekten Männer in der Projektleitung ein.
- In der Hauptabteilung **Zentrale Dienste** lief in den Jahren 2013 bis 2017 ein Projekt (siehe Anhang C). Die Finanzierung erfolgte durch das Ministerium über die Teilrechtsfähigkeit; das Projekt wurde von einem Projektleiter abgewickelt.

(2) Die Hauptabteilungen wirkten mit ihren Tätigkeiten bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030¹⁸ mit:

- Die Hauptabteilung **Geologische Landesaufnahme** erarbeitete in ihren Projekten insbesondere geologische Basisdaten. Diese waren eine Voraussetzung für annähernd alle angewandt–geologischen Themenbereiche, wie z.B. Grundwasser, Rohstoffe, Geothermie, Naturgefahren, Bodenbildung/Vegetationsökologie, Baugrund, Infrastruktur und Raumplanung.
- Die Hauptabteilungen **Angewandte Geowissenschaften** und **Zentrale Dienste** wiesen die von den einzelnen Projekten geleisteten Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 auf Projektebene aus. Die folgende Abbildung vermittelt einen diesbezüglichen Überblick:

¹⁸ Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030) verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Ende September 2015 eine umfangreiche globale Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre. Kernstück der Agenda 2030 sind die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen 17 nachhaltigen Entwicklungsziele. Österreich bekannte sich als Mitglied der Vereinten Nationen durch die Annahme der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele umfassend zur nachhaltigen Entwicklung, siehe RH-Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ (Reihe Bund 2018/34).

Abbildung 2: Anteilige Projektbeiträge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Zu den nachhaltigen Entwicklungszielen, die am häufigsten von den Tätigkeiten der Geologischen Bundesanstalt betroffen waren, zählten die Ziele

- 12 – nachhaltige/r Konsum und Produktion (25 %),
- 7 – bezahlbare und saubere Energie (rd. 18 %),
- 6 – sauberes Wasser und Sanitärversorgung (rd. 17 %),
- 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden (rd. 14 %) und
- 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (rd. 13 %).

Es erfolgte keine Veröffentlichung dieser Auswertungen (bspw. im Jahresbericht der Geologischen Bundesanstalt).

- 8.2 (1) Der RH wies auf die hohe Anzahl von 203 durchgeführten Projekten der Geologischen Bundesanstalt im überprüften Zeitraum hin. Er hielt kritisch fest, dass die geplante Projektdauer im Bereich der Kartierung bis zu 31 Jahre betrug (siehe Anhang A). Einige Projekte stellte die Geologische Bundesanstalt aufgrund der Überlastung der Projektleitungen ein.

Der RH verwies auf seine Ausführungen in

- [TZ 6](#) über das Fehlen der Beratungsorgane (Beirat und Fachbeirat) im Hinblick auf die Priorisierung der Projekte,
- [TZ 14](#) bezüglich der mangelhaften Personalausstattung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und
- [TZ 10](#) hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel für den Personaleinsatz im teilrechtsfähigen Bereich insbesondere für jene Projekte, die der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dienen.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt und dem Ministerium, künftig die Anzahl der Projekte der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen.

Ferner hielt der RH fest, dass von den 203 Projekten in 163 Fällen die Projektleitung (rd. 80 %) männlich besetzt war.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote in den Projektleitungen anzustellen, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

(2) Der RH anerkannte, dass die Geologische Bundesanstalt ihre Projekte hinsichtlich der Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 auswertete. Er wies jedoch darauf hin, dass es sich dabei lediglich um interne Analysen handelte und die Anstalt die Auswertungen nicht veröffentlichte.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die Beiträge zu den Umsetzungsmaßnahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele im Zusammenwirken mit dem Ministerium zu veröffentlichen, um die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Agenda 2030 in der Bevölkerung zu stärken.

- 8.3 (1) Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt erfülle sie einen durch das Forschungsorganisationgesetz vorgegebenen Aufgabenkatalog, dem – im internationalen Vergleich – ein kleiner Personalstand gegenüberstehe. Die aktuellen Herausforderungen (z.B. Naturgefahren–Vorsorge) würden zu erhöhter Aufgabenbelastung in der Anstalt führen, zumal es sich im Wesentlichen um Aufgaben handle, die von keiner anderen Institution wahrgenommen würden. Sie habe unmittelbar nach der

internationalen Evaluierung im Jahr 2015 eine Fokussierung in die Wege geleitet und sehe im Zuge des Reformprozesses weitere Schwerpunktsetzungen vor.

Die Geologische Bundesanstalt habe bereits entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote in den Projektleitungen gesetzt. Weiters seien ihre Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 bereits auf der Website veröffentlicht worden und würden auch in den Jahresbericht 2018 einfließen.

Die gewählte Formulierung einer geplanten Projektdauer von bis zu 31 Jahren sei irreführend, weil in der Anstalt im Bereich der Kartierung ein Verständnis von Projekt im Sinne des modernen Projektmanagements erst ab dem Jahr 2008 etabliert worden sei. Der beispielhafte Verweis auf ein angeblich im Jahr 1997 für eine Laufzeit von 31 Jahren geplantes Projekt sei daher nicht nachvollziehbar.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums teile es die Einschätzung des RH, dass eine Verbesserung der Projektplanung vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen erforderlich sei. Dies impliziere auch eine entsprechende Aufgabenkritik. Unmittelbar nach der internationalen Evaluierung im Jahr 2015 habe die Anstalt eine Strategie entwickelt, mit der eine – den aktuellen Herausforderungen und der Personalausstattung entsprechende – Fokussierung in die Wege geleitet worden sei. Im Zuge des Reformprozesses sei eine weitere Schwerpunktsetzung vorgesehen, mit der auch entsprechende projektplanerische und arbeitsorganisatorische Weiterentwicklungen verbunden seien.

- 8.4 Der RH entgegnete der Geologischen Bundesanstalt, dass die Kartierungsarbeiten des Projekts Geologische Karte UTM–Lienz–Ost Kartierung – unabhängig davon, wie die Geologische Bundesanstalt den Begriff Projekt definierte – im Jahr 1997 begonnen wurden und das Projektende für das Jahr 2028 geplant war. Dies ergibt nach Ansicht des RH die geplante Projektdauer von 31 Jahren.

Finanzierung

Gesamtfinanzierung

- 9.1 Die Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt – inklusive Teilrechtsfähigkeit – stellte sich in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt dar:

Tabelle 3: Gesamtfinanzierung

Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ¹	8.480	8.689	8.949	9.169	9.496	12
<i>davon Personalaufwand</i>	5.164	5.234	5.197	5.226	5.256	2
<i>davon Betriebs- und Verwaltungsaufwand²</i>	3.316	3.455	3.751	3.943	4.240	28
übrige Ministerien	232	106	156	334	414	78
Länder und Gemeinden	236	193	434	386	257	9
Intermediäre des Bundes ³	233	108	333	172	233	–
Europäische Union	189	157	65	110	105	-44
öffentliche Unternehmen ⁴	23	23	3	5	55	139
private Unternehmen	71	112	60	66	58	-18
Summe	9.464	9.387	9.998	10.241	10.618	12

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Detailbudget Untergliederung 31

² inklusive Rücklagenentnahmen, inklusive Bereich Teilrechtsfähigkeit – siehe Tabelle 4

³ insbesondere Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH und Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

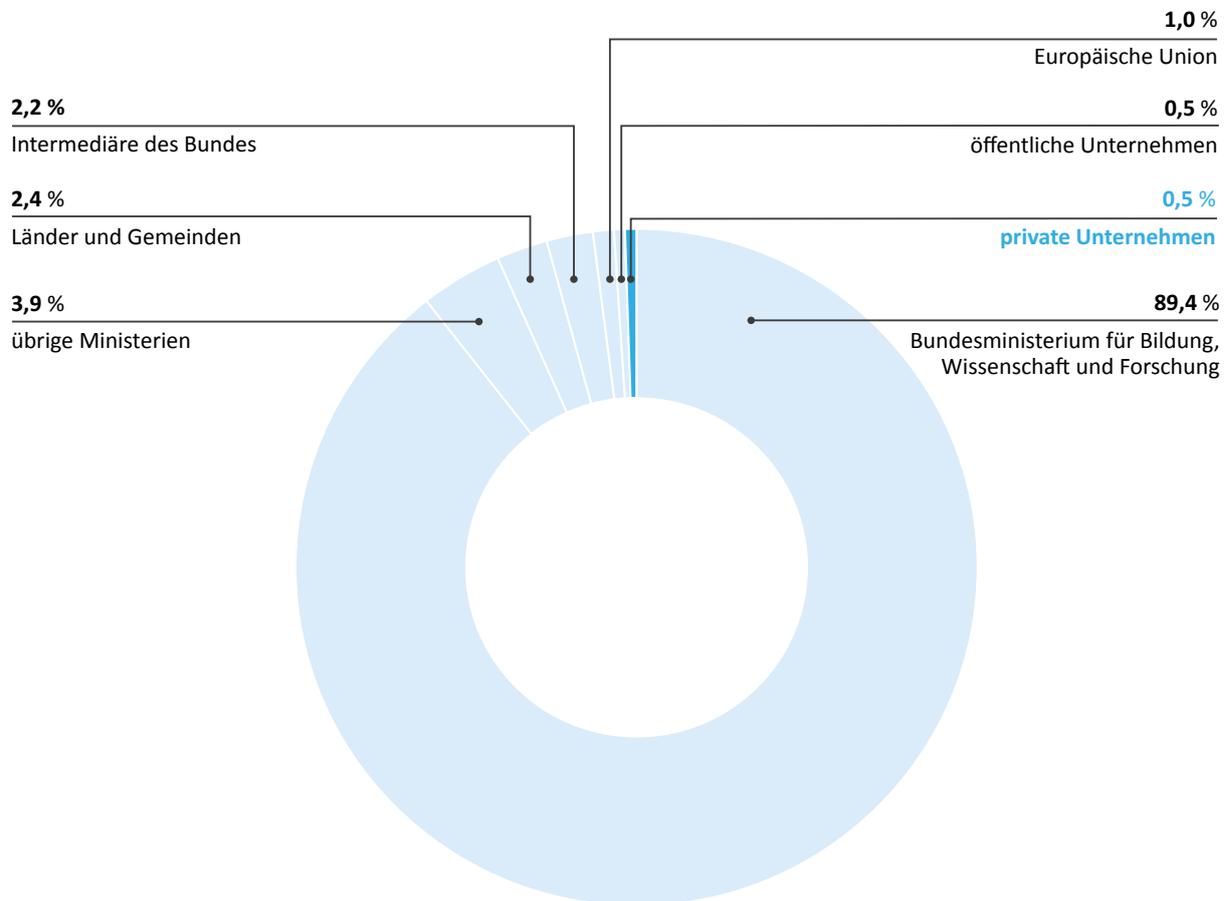
⁴ inklusive außeruniversitärer Forschungseinrichtungen

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Berechnung: RH

Im Jahr 2017 betrug die Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt 10,62 Mio. EUR; sie stieg im überprüften Zeitraum um 12 % an.

Das Ministerium finanzierte die Geologische Bundesanstalt im Jahr 2017 mit 9,50 Mio. EUR (rd. 89 %). Die übrigen finanziellen Mittel stammten fast ausschließlich aus der öffentlichen Hand (übrige Ministerien rd. 4 %, Länder und Gemeinden rd. 2 %, Intermediäre des Bundes rd. 2 %, EU 1 % und öffentliche Unternehmen 0,5 %).

Abbildung 3: Anteilige Finanzierung der Geologischen Bundesanstalt



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Berechnung und Darstellung: RH

Die Finanzierungssumme durch private Unternehmen betrug im Jahr 2017 58.000 EUR (0,5 %).

- 9.2 Der RH hielt fest, dass im Jahr 2017 nur 0,5 % an privaten Mitteln zur Gesamtfinanzierung der Geologischen Bundesanstalt beigesteuert wurden, obwohl mit der Teilrechtsfähigkeit auch die Möglichkeit bestand, Projekte durch private Unternehmen zu finanzieren.

Ferner hielt er fest, dass der Personalaufwand im überprüften Zeitraum lediglich um 2 % von 5,16 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 5,26 Mio. EUR im Jahr 2017 anstieg, während der Betriebs- und Verwaltungsaufwand um 28 % von 3,32 Mio. EUR auf 4,24 Mio. EUR zunahm, also um mehr als ein Viertel. Der RH verwies bezüglich des Anstiegs des Betriebs- und Verwaltungsaufwands auf seine Ausführungen in TZ 10.

Finanzierung des teilrechtsfähigen Bereichs

- 10.1 Die Finanzierungsmittel des Ministeriums für die Geologische Bundesanstalt unterteilten sich in Personalaufwand sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwand. Letzterer inkludierte auch Mittel für den teilrechtsfähigen Bereich. Ein gesondertes Budget für die Teilrechtsfähigkeit wies die Anstalt nicht auf.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierung des teilrechtsfähigen Bereichs der Geologischen Bundesanstalt im überprüften Zeitraum:

Tabelle 4: Finanzierung – teilrechtsfähiger Bereich

Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand ¹	3.316	3.455	3.751	3.943	4.240	28
<i>davon Teilrechtsfähigkeit²</i>	<i>1.446</i>	<i>1.543</i>	<i>1.710</i>	<i>1.851</i>	<i>2.103</i>	<i>45</i>
	in %					
Anteil der Teilrechtsfähigkeit am Betriebs- und Verwaltungsaufwand	44	45	46	47	50	–

Rundungsdifferenzen möglich

¹ inklusive Rücklagenentnahmen

² Finanzierung durch das Ministerium

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Berechnung: RH

Die Geologische Bundesanstalt verwendete die Mittel der Teilrechtsfähigkeit zur Bezahlung von privatrechtlich angestellten Bediensteten sowie für Ausgaben mit Personalbezug (z.B. Reisekosten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren fachspezifische Schulungen). Die Anstalt setzte diese Bediensteten insbesondere für Projekte ein, die der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dienen (z.B. im Rahmen der Schwerpunktprogramme Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative) und nicht nur für Projekte im Tätigkeitsbereich der Teilrechtsfähigkeit.

Die Geldmittel im teilrechtsfähigen Bereich erhöhten sich im überprüften Zeitraum von 1,45 Mio. EUR auf 2,10 Mio. EUR bzw. um 45 %. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Mittel für die Teilrechtsfähigkeit am Betriebs- und Verwaltungsaufwand bei 50 %.

- 10.2 Der RH kritisierte, dass das Ministerium die Mittel der Teilrechtsfähigkeit der Geologischen Bundesanstalt insbesondere für Projekte bereitstellte, die der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags (Durchführung der Schwerpunktprogramme) dienen, obwohl dies im Spannungsverhältnis zum Forschungsorganisationsgesetz stand.

Da die Geologische Bundesanstalt mit diesen Mitteln insbesondere privatrechtlich angestellte Bedienstete bezahlte und diese keine Planstellen des Bundes besetzten, handelte es sich nach Ansicht des RH um „graue“ Planstellen – das heißt um Planstellen, die über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinausgingen. Diese Vorgehensweise beeinträchtigte die Steuerungsfunktion des Personalplans des Bundes.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt und dem Ministerium, die Mittel der Teilrechtsfähigkeit nur für die Aufgabenbereiche einzusetzen, die im Forschungsorganisationsgesetz vorgesehen sind. Von einer Finanzierung von Personal aus Mitteln der Teilrechtsfähigkeit in den anderen gesetzlichen Aufgabenbereichen (z.B. Vollziehung des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffgesetz) wäre abzusehen.

Der RH verwies darauf, dass der Anteil der Mittel aus der Teilrechtsfähigkeit am Betriebs- und Verwaltungsaufwand im Jahr 2017 bereits bei 50 % lag. Er bemängelte, dass das Ministerium und die Geologische Bundesanstalt die Mittel der Teilrechtsfähigkeit als Sachaufwand auswiesen, obwohl die Anstalt die Geldmittel insbesondere für Personalaufwendungen heranzog.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt und dem Ministerium, im Sinne einer transparenten und sachgerechten Budgetierung und Personalplanung die Mittel der Teilrechtsfähigkeit – gegliedert nach Personal- und Sachaufwand – gesondert auszuweisen und künftig das Entstehen „grauer“ Planstellen zu unterbinden.

10.3 (1) Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt werde es die Empfehlungen des RH im Rahmen des Reformprojekts berücksichtigen.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums nütze es die Teilrechtsfähigkeit, um den gemäß Forschungsorganisationsgesetz gelisteten Aufgaben nachzukommen, deren Erfüllung auf Basis der verfügbaren Planstellen nicht vollständig gewährleistet werden könne. Eine Konsolidierung der Personalsituation liege auch in seinem Interesse und stelle einen der wichtigsten Gründe für das aktuell laufende Reformprojekt dar.

Das Problem, dass die Geologische Bundesanstalt Mittel der Teilrechtsfähigkeit als Sachaufwand zur Anstellung von Personen verwende, sei bekannt und die Empfehlung des RH nachvollziehbar. Das Reformprojekt werde auch diese Problematik berücksichtigen.

Schwerpunktprogramme

- 11.1 (1) Die Mittel aus dem teilrechtsfähigen Bereich (siehe Tabelle 4) verwendete die Geologische Bundesanstalt für Schwerpunktprogramme (sogenannte „Sondermittel“).

Das Ministerium übermittelte jährlich Budgeterlässe an die Geologische Bundesanstalt, in denen es die finanziellen Mittel für die Anstalt festlegte. Bei einem Vergleich der in den Budgeterlässen des Ministeriums veranschlagten Sondermittel für die Schwerpunktprogramme und dem tatsächlich zur Verfügung gestandenen Budget der Geologischen Bundesanstalt stellte der RH folgende Abweichungen bzw. Besonderheiten fest:

- Die Budgeterlässe im überprüften Zeitraum wiesen nicht durchgängig die Sondermittel je Schwerpunktprogramm gesondert aus. Der RH konnte daher nur anhand von internen Aufzeichnungen der Geologischen Bundesanstalt (z.B. Zahlungspläne, Einzelbelege) das jährliche Budget der Schwerpunktprogramme nachvollziehen.
- Das Ministerium wies im Budgeterlass 2015 für das Schwerpunktprogramm Kompetenzinitiative ein Budget von 268.000 EUR aus; die tatsächlich vom Ministerium zugewiesenen Mittel betragen allerdings nur 118.000 EUR.
- Das Budget für die Schwerpunktprogramme Georios¹⁹, Geoinfo²⁰ und Geofast²¹, das im Jahr 2017 mit 735.000 EUR bereits die zweitgrößte Position bildete, war nicht gesondert in den Budgeterlässen der Jahre 2013 bis 2017 angeführt.
- Der Budgeterlass 2015 wies 70.000 EUR, die Budgeterlässe 2016 und 2017 wiesen jeweils 85.000 EUR für „... essentielle wissenschaftliche Aktivitäten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“ aus. Davon bezahlte die Geologische Bundesanstalt die Personalkosten einer Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich und eines Hausarbeiters, der über ein Leiharbeitsunternehmen beschäftigt war.

¹⁹ Ziel des Schwerpunktprogramms war die laufende, bundesweite Erfassung geogen bedingter Naturgefahren und die Bereitstellung dieser Daten.

²⁰ Ziel des Schwerpunktprogramms war der Wissenstransfer der Ergebnisse der Projekte der Geologischen Bundesanstalt.

²¹ Ziel des Schwerpunktprogramms war die Kompilation von Manuskriptkarten verschiedener Maßstäbe im Archiv zu einer flächendeckenden provisorischen digitalen geologischen Karte.

(2) Die Ausgaben für die Schwerpunktprogramme stellten sich in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt dar:

Tabelle 5: Ausgaben für die Schwerpunktprogramme

Jahre	2013	2014	2015	2016	2017
	in 1.000 EUR				
Vollzug des Lagerstättengesetzes	875	875	875	875	875
<i>davon Teilrechtsfähigkeit</i>	865	872	873	871	861
<i>davon Bundesanteil¹</i>	10	3	2	4	14
Mineralrohstoffinitiative	0	0	150	350	380
<i>davon Teilrechtsfähigkeit</i>	0	0	83	187	217
<i>davon Bundesanteil¹</i>	0	0	67	163	163
Kompetenzinitiative	0	0	118	130	150
<i>davon Teilrechtsfähigkeit</i>	0	0	109	130	150
<i>davon Bundesanteil¹</i>	0	0	9	0	0
Georios, Geoinfo und Geofast (Teilrechtsfähigkeit)	481	561	550	598	735
„... essentielle wissenschaftliche Aktivitäten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“ (Teilrechtsfähigkeit) ²	40	40	40	40	40
Strategieumsetzung (Teilrechtsfähigkeit)	0	0	0	0	40
Rohstoffgeschichte ³ (Teilrechtsfähigkeit)	5	5	0	0	0
INSPIRE ² (Teilrechtsfähigkeit)	55	65	55	25	60
Summe Schwerpunktprogramme	1.455	1.546	1.788	2.018	2.280
<i>davon Teilrechtsfähigkeit</i>	<i>1.446</i>	<i>1.543</i>	<i>1.710</i>	<i>1.851</i>	<i>2.103</i>
<i>davon Bundesanteil¹</i>	<i>10</i>	<i>3</i>	<i>78</i>	<i>168</i>	<i>177</i>

Rundungsdifferenzen möglich

INSPIRE = Infrastructure for Spatial Information in the European Community (Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft)

¹ aus den Mitteln des Betriebs- und Verwaltungsaufwands

² exklusive der Personalkosten des Hausarbeiters

³ aus einer Rücklage entnommen

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die Sondermittel für die Schwerpunktprogramme stiegen von 1,46 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 2,28 Mio. EUR im Jahr 2017 um rd. 57 % an. Die Gründe dafür waren insbesondere die Einführung der beiden Schwerpunktprogramme Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative ab dem Jahr 2015 sowie die Steigerung der Mittel für die Schwerpunktprogramme Georios, Geoinfo und Geofast um rd. 53 % von 481.000 EUR (2013) auf 735.000 EUR (2017).

Bei den Schwerpunktprogrammen Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative bezahlte einerseits die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit mit den Geldern der Teilrechtsfähigkeit die Personal- und Sachkosten der privatrechtlich angestellten Bediensteten, andererseits bezahlte auch die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund einen Teil der Sachkosten für diese Schwerpunktprogramme (siehe [TZ 12](#)).

Da die Sondermittel in Schwerpunktprogramme unterteilt waren und die Auszahlung durch zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten der Geologischen Bundesanstalt erfolgte, waren umfangreiche Nebenaufzeichnungen (z.B. Excel-Listen) notwendig. Eine Kontrolle der Abwicklung und Auszahlung der Sondermittel – insbesondere der Gelder der Teilrechtsfähigkeit – durch das Ministerium fand nicht statt.

- 11.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass eine Darstellung des tatsächlich der Geologischen Bundesanstalt zur Verfügung gestandenen jährlichen Budgets auf Ebene der Schwerpunktprogramme lediglich durch aufwendige Recherchen – auf Basis von Einzelbelegen – in den Buchhaltungsunterlagen möglich war.

Er kritisierte, dass die Budgeterlässe des Ministeriums die Sondermittel je Schwerpunktprogramm nicht durchgängig gesondert auswiesen. Zum Teil stimmte zudem die Höhe der ausgewiesenen Gelder in den Budgeterlässen nicht mit dem tatsächlich vom Ministerium der Geologischen Bundesanstalt zur Verfügung gestellten Budget überein. Weiters bemängelte er, dass bei der Position „... essentielle wissenschaftliche Arbeiten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“ der tatsächliche Verwendungszweck der Gelder nicht mit den Budgeterlässen übereinstimmte.

Der RH empfahl daher dem Ministerium unter Hinweis auf seine Empfehlung in [TZ 10](#), in den jährlichen Budgeterlässen für die Geologische Bundesanstalt die Mittel für die Schwerpunktprogramme vollständig und nachvollziehbar darzustellen, um einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Budgets der Sondermittel sicherzustellen.

Der RH empfahl zudem der Geologischen Bundesanstalt, das Budget der Schwerpunktprogramme lediglich für die in den Budgeterlässen des Ministeriums vorgesehenen Verwendungszwecke einzusetzen.

- (2) Weiters wies der RH kritisch darauf hin, dass durch die Untergliederung der Sondermittel in Schwerpunktprogramme sowie durch die Auszahlung der Gelder über zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten (Rechnungsführung Bund und Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit) umfangreiche Nebenaufzeichnungen in

der Geologischen Bundesanstalt notwendig wurden, die einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand verursachten (siehe [TZ 15](#)).

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt und dem Ministerium, das System der Auszahlung sowie die Verrechnung der Mittel für die Schwerpunktprogramme – bspw. mittels einer Kosten- und Leistungsrechnung – zu vereinfachen, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern und eine transparente Gesamtübersicht über die Gebarung in der Geologischen Bundesanstalt sicherzustellen.

Darüber hinaus bemängelte er, dass der Geologischen Bundesanstalt die Prüfung der Auszahlungen der Sondermittel für die Schwerpunktprogramme – insbesondere der Gelder der Teilrechtsfähigkeit – selbst überlassen war.

Der RH empfahl deshalb dem Ministerium, die Auszahlungen der Sondermittel für die Schwerpunktprogramme regelmäßig zu prüfen, um die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sicherzustellen.

11.3 (1) Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt seien in Absprache mit dem Ministerium in der Position „... essentielle wissenschaftliche Arbeiten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“ auch Kosten für das Verwaltungspersonal, das für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs als essentiell betrachtet wurde, inkludiert worden.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums prüfe es im Zuge der Jahresplanung die Festlegung der fachlichen Schwerpunkte und weise diesen demgemäß in den Budgeterlässen den budgetären Rahmen zu. Eine qualitative Verbesserung der Prozesse sowie die Erhöhung der Planungsgenauigkeit und des zugehörigen Monitorings liege durchaus in seinem Interesse, weshalb verstärktes Augenmerk darauf gerichtet werde. Weiters habe das Ministerium das Ziel, im Zuge des Reformprozesses auch die Verrechnung der Mittel zu vereinfachen und eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung zu erleichtern.

(3) Zudem teilten die Geologische Bundesanstalt und das Ministerium in ihren Stellungnahmen mit, dass die Empfehlung des RH, das System der Auszahlung sowie die Verrechnung der Mittel für die Schwerpunktprogramme zu vereinfachen, noch im Jahr 2019 durch die Implementierung des Projektmanagement-IT-Tools realisiert werde.

11.4 Der RH entgegnete der Geologischen Bundesanstalt, dass aus den jährlichen Budgeterlässen des Ministeriums die Verwendung des Budgets der Position „... essentielle wissenschaftliche Arbeiten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“

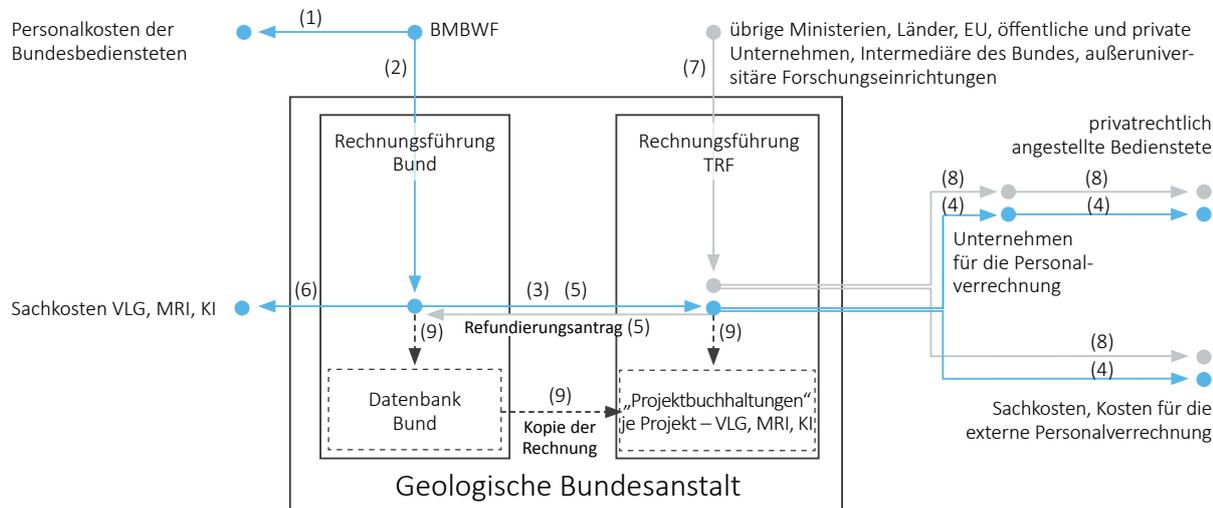
für die Bezahlung von Verwaltungspersonal nicht hervorging. Er verblieb daher insbesondere aus Gründen der Transparenz bei seiner Empfehlung.

Zahlungsströme in den Schwerpunktprogrammen

Rechnungsführung Bund und Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit

12.1 Die nachfolgende Abbildung zeigt für das Jahr 2017 die Zahlungsströme innerhalb der Geologischen Bundesanstalt:

Abbildung 4: Rechnungsführung Bund und Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit



BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

EU = Europäische Union

KI = Kompetenzinitiative

MRI = Mineralrohstoffinitiative

TRF = Teilrechtsfähigkeit

VLG = Vollzug des Lagerstättengesetzes

➡ = Mittel des allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwands, inklusive der Geldmittel der Teilrechtsfähigkeit

➡ = Mittel der übrigen Ministerien, Länder, EU, öffentlichen und privaten Unternehmen, Intermediäre des Bundes sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

In der Folge werden die Zahlungsströme aus Abbildung 4 näher beschrieben:

(1) Das Ministerium bezahlte die Personalkosten der Bundesbediensteten der Geologischen Bundesanstalt und deren Reisekosten. Die Personalverrechnung erfolgte im Ministerium.

(2) Die Mittel für den allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwand – inklusive der Geldmittel der Teilrechtsfähigkeit – überwies das Ministerium monatlich auf Basis von Monatsvoranschlägen an die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund in der Geologischen Bundesanstalt (siehe Tabelle 4).

(3) Die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund leitete in der Folge die Gelder der Teilrechtsfähigkeit an die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit weiter.

(4) Die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit bezahlte mit diesen Geldern im Wege eines mit der Personalverrechnung beauftragten externen Unternehmens die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des teilrechtsfähigen Bereichs. Die Sachkosten, wie bspw. Reisekosten, Seminare, Werkverträge, projektbezogene Anschaffungen und die Kosten für die externe Personalverrechnung im Bereich der Teilrechtsfähigkeit (siehe [TZ 13](#)) bezahlte auch die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit.

(5) Bei den Schwerpunktprogrammen stellte die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit an die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund einen Refundierungsantrag für die Übernahme von Sachkosten, falls die verfügbaren Mittel der einzelnen Schwerpunktprogramme der Teilrechtsfähigkeit bereits ausgeschöpft waren. Die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund überwies daraufhin die Gelder an die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit.

(6) Einen Teil der Sachkosten für die Schwerpunktprogramme Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative bezahlte zudem die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund aus. Interne Vorgaben, welche Sachkosten von der Organisationseinheit Rechnungsführung Bund und welche von der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit hätten ausbezahlt werden sollen, waren in der Geologischen Bundesanstalt nicht vorhanden.

(7) Übrige Ministerien, Länder, öffentliche und private Unternehmen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finanzierten Projekte der Teilrechtsfähigkeit in der Geologischen Bundesanstalt (Auftragsforschung). Ebenso beantragte die Anstalt bei den Intermediären des Bundes (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) sowie bei

Forschungsprogrammen der EU (z.B. Horizon 2020) Fördermittel für die Durchführung von Projekten (Antragsforschung). Die Mittel aus der Auftrags- und der Antragsforschung nahm die Geologische Bundesanstalt in der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit ein. Die Mittel verblieben auch in der Teilrechtsfähigkeit, wenn Bundesbedienstete, deren Personalkosten und entsprechende Sachkosten vom Ministerium getragen wurden, an der Durchführung der Projekte mitwirkten.

(8) Die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit überwies die Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teilrechtsfähigkeit (Auftrags- und Antragsforschung) im Wege des mit der Personalverrechnung beauftragten externen Unternehmens. Weiters bezahlte die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit auch die Sachkosten für die jeweiligen Projekte der Auftrags- und Antragsforschung.

(9) Da die Sondermittel für Schwerpunktprogramme von zwei Organisationseinheiten verwaltet und ausbezahlt wurden, waren für deren Abwicklung umfangreiche interne Nebenaufzeichnungen (z.B. Excel-Listen) notwendig, um einen jährlichen Überblick über die Gesamtausgaben je Schwerpunktprogramm zu erhalten:

- Die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit führte für die Auszahlung der Schwerpunktprogramme Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative außerhalb des Finanzbuchhaltungs-Tools „Projektbuchhaltungen“ in einer Datenbank.²² In den „Projektbuchhaltungen“ erfasste die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit alle Auszahlungen auf Projektebene.
- Die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund verfügte über eine eigene Datenbank, in der sie ihre Buchungen zu den jeweiligen Schwerpunktprogrammen erfasste.
- Die Organisationseinheit Rechnungsführung Bund bezahlte neben der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit auch Sachkosten für die Schwerpunktprogramme Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative aus. Die Auszahlungen wurden der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit gemeldet (Übermittlung einer Rechnungskopie). Die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit erfasste auch diese Auszahlungen in den „Projektbuchhaltungen“.

12.2 Der RH beurteilte die Zahlungsströme innerhalb der Geologischen Bundesanstalt als komplex und unübersichtlich. Der Geologischen Bundesanstalt war es nur durch einen erheblichen Verwaltungsaufwand (siehe [TZ 15](#)) – mittels umfangreicher

²² Das Schwerpunktprogramm Vollzug des Lagerstättengesetzes bestand im Jahr 2017 aus 30, die Mineralrohstoffinitiative aus 16 und die Kompetenzinitiative aus drei Projekten.

Nebenaufzeichnungen – möglich, einen Gesamtüberblick über die Gebarung der Anstalt sicherzustellen.

Der RH bemängelte, dass die Sachkosten für dieselben Schwerpunktprogramme sowohl von der Organisationseinheit Rechnungsführung Bund als auch von der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit beglichen wurden und dadurch Doppelgleisigkeiten und ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstanden. Interne schriftliche Vorgaben, welche der beiden Organisationseinheiten für die Bezahlung welcher Sachkosten zuständig war, existierten nicht.

Der RH verwies daher auf seine Empfehlung an die Geologische Bundesanstalt und an das Ministerium in TZ 11, das System der Auszahlung sowie die Verrechnung der Mittel für die Schwerpunktprogramme zu vereinfachen.

Darüber hinaus hielt der RH fest, dass die Mittel der Auftrags- und Antragsforschung, die dem teilrechtsfähigen Bereich zuzurechnen waren, selbst dann dort verblieben, wenn Bundesbedienstete bei der Durchführung der Projekte mitarbeiteten, deren Personal- und Reisekosten das Ministerium trug.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, bei Projekten der Auftrags- und Antragsforschung die Mittel verursachungsgerecht jenem Bereich (Ministerium bzw. im teilrechtsfähigen Bereich der Geologischen Bundesanstalt) zuzuordnen, in welchem die Ausgaben (Personal- und Sachkosten) anfallen.

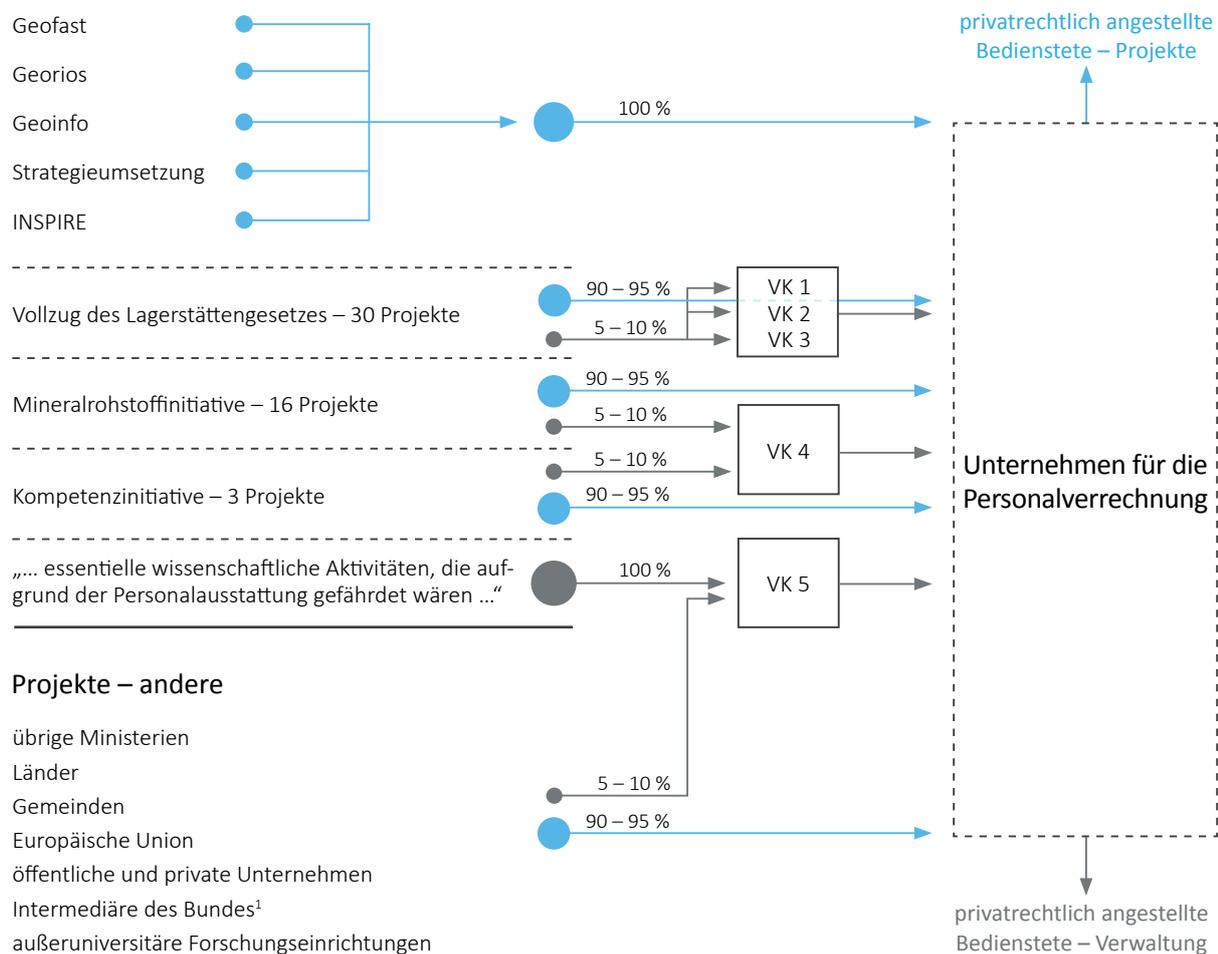
- 12.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt handle sie entsprechend der „Richtlinie in Bezug auf die Erbringung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Leistungen innerhalb der Teilrechtsfähigkeit“ aus dem Jahr 2013 (zuletzt geändert im Jahr 2016), in der unter anderem geregelt sei, in welchen Fällen für den Personaleinsatz von Bundesbediensteten seitens der Teilrechtsfähigkeit ein Kostenersatz zu leisten sei.
- 12.4 Der RH entgegnete, dass durch den Verbleib der vom Ministerium getragenen Personal- und Sachkosten der Bundesbediensteten in der Teilrechtsfähigkeit keine verursachungsgerechte Verrechnung erfolgte, und hielt daher an seiner Empfehlung fest.

Projektbezogene Zahlungsströme

13.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt für das Jahr 2017 die projektbezogenen Zahlungsströme der Verrechnung der Personal- und Sachkosten:

Abbildung 5: Projektbezogene Zahlungsströme

Projekte BMBWF



☐ Verrechnungskonten (VK) 1 bis 5 (Gemeinkostenträger) in der Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

INSPIRE = Infrastructure for Spatial Information in the European Community (Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft)

➡ projektbezogene Geldmittel für die Bezahlung der privatrechtlich angestellten Bediensteten – Projekte

➡ projektbezogene Geldmittel für die Bezahlung der privatrechtlich angestellten Bediensteten – Verwaltung

¹ Beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung war die Abrechnung von Verwaltungsbediensteten nicht möglich.

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die Mittel der Schwerpunktprogramme Geofast, Georios, Geoinfo, Strategieumsetzung und INSPIRE verwendete die Geologische Bundesanstalt ausschließlich für die Personalkosten der Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter im Bereich der Teilrechtsfähigkeit. Mit den Geldmitteln des Schwerpunktprogramms „... essentielle wissenschaftliche Aktivitäten, die aufgrund der Personalauslastung gefährdet wären ...“ bezahlte die Geologische Bundesanstalt die Personalkosten einer Verwaltungsbediensteten und eines Hausarbeiters.

Die Geldmittel der Schwerpunktprogramme Vollzug des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffinitiative und Kompetenzinitiative teilte die Geologische Bundesanstalt auf: 90 % bis 95 % der Mittel der einzelnen Projekte wurden für die Bezahlung der Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter (sowie deren Sachkosten) herangezogen und 5 % bis 10 % für die Personalkosten der Bediensteten im Bereich der Verwaltung.

Die Mittel der Auftrags- und Antragsforschung teilte die Geologische Bundesanstalt ebenfalls im selben Verhältnis auf.²³

(2) Der RH stellte bei der Überprüfung der Zahlungsströme der Teilrechtsfähigkeit folgende Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten fest:

- Die Geologische Bundesanstalt dokumentierte die Verrechnung der Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie der Sachkosten) nicht; diese konnte vom RH erst durch aufwendige Recherchen nachvollzogen werden.
- Die Aufteilung der Mittel der Schwerpunktprogramme auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte – auf Basis von Meldungen der Projektleitungen²⁴ – manuell durch die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit. Die errechneten Auszahlungsbeträge an das privatrechtlich angestellte Personal meldete die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit an ein externes Unternehmen für die Personalverrechnung weiter. Das mit der Personalverrechnung beauftragte externe Unternehmen verrechnete dem teilrechtsfähigen Bereich der Geologischen Bundesanstalt im überprüften Zeitraum zwischen rd. 16.300 EUR im Jahr 2013 und rd. 19.400 EUR im Jahr 2017 (exklusive Umsatzsteuer).
- Die Meldungen der Projektleitungen an die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit bezüglich der Anzahl und des Ressourceneinsatzes der Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter waren je nach Schwerpunktprogramm unterschiedlich ausgestaltet (z.B. Vielfalt an Formularen).

²³ mit der Ausnahme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, bei dem die Abrechnung von Personalkosten der Bediensteten in der Verwaltung nicht möglich war

²⁴ prozentuelle Zuteilung der Mitarbeiterressourcen auf die einzelnen Projekte

- Die Aufzeichnungen der Personalkosten je Projekt enthielten keinen Bezug zum jeweils zur Verfügung stehenden Projektbudget; Monats- und Jahresübersichten bzw. ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlichen Projektausgaben fehlten.
- Die Verrechnung des Verwaltungspersonals der Teilrechtsfähigkeit führte die Organisationseinheit Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit über fünf verschiedene Verrechnungskonten (Gemeinkostenträger) durch. Das System der Verrechnung der Gemeinkosten war nicht schriftlich dokumentiert.

13.2 Der RH kritisierte, dass die projektbezogene Verrechnung der Mittel innerhalb der Teilrechtsfähigkeit nicht schriftlich dokumentiert war. Erst durch aufwendige Recherchen des RH waren die projektbezogenen Zahlungsströme auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geologischen Bundesanstalt nachvollziehbar.

Der RH verwies daher auf seine Empfehlung an die Geologische Bundesanstalt und an das Ministerium in TZ 11, das System der Auszahlung sowie die Verrechnung der Mittel für die Schwerpunktprogramme zu vereinfachen.

Zudem merkte der RH kritisch an, dass durch die von einem externen Unternehmen durchgeführte Personalverrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teilrechtsfähigkeit jährlich Kosten anfielen – im Jahr 2017 rd. 19.400 EUR (exklusive Umsatzsteuer).

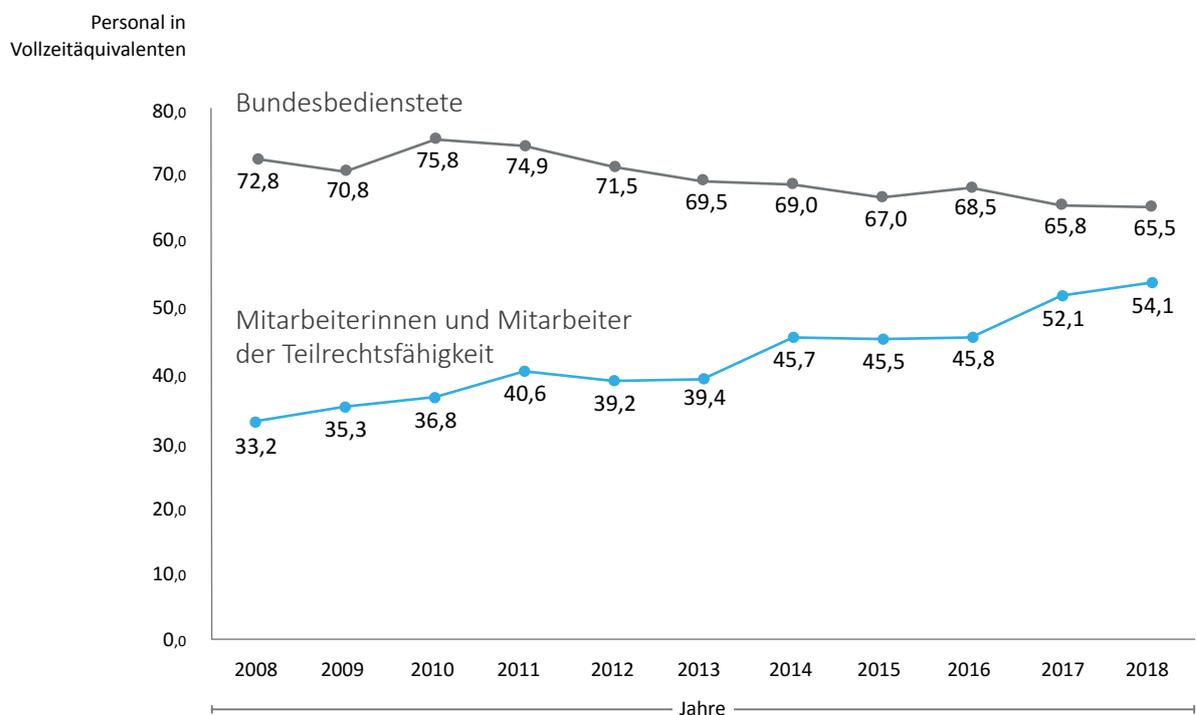
Der RH verwies daher auf seine Empfehlung an das Ministerium in TZ 3 hinsichtlich der Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt.

Personal

Entwicklung des Personalstands

- 14.1 (1) Das Personal der Geologischen Bundesanstalt setzte sich aus Bundesbediensteten sowie aus privatrechtlich angestellten Bediensteten (teilrechtsfähiger Bereich) zusammen. Die Entwicklung des Personalstands war in diesen beiden Bereichen in den Jahren 2008 bis 2018 gegenläufig:

Abbildung 6: Entwicklung des Personalstands



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Im Zeitraum 2008 bis 2018 nahm der gesamte Personalstand in der Geologischen Bundesanstalt um 13,7 Vollzeitäquivalente (**VZÄ**) bzw. rd. 13 % zu. Die Anzahl der Bundesbediensteten sank von 72,8 VZÄ im Jahr 2008 um rd. 10 % auf 65,5 VZÄ im Jahr 2018. Im gleichen Zeitraum stieg der Personalstand der Bediensteten der Teilrechtsfähigkeit von 33,2 VZÄ im Jahr 2008 auf 54,1 VZÄ im Jahr 2018 um rd. 63 % an.

In den Jahren 2013 bis 2017 stieg der Anteil des Personals der Teilrechtsfähigkeit am Gesamtpersonal der Geologischen Bundesanstalt von rd. 36 % auf rd. 44 % an.

(2) Bei der exemplarischen Überprüfung von Projekten der drei Hauptabteilungen (siehe Anhang A, Anhang B und Anhang C) stellte der RH fest, dass die Geologische Bundesanstalt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags – neben Bundesbediensteten – auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teilrechtsfähigkeit einsetzte.

Beispielsweise setzte die Geologische Bundesanstalt beim Projekt Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften im überprüften Zeitraum 1,6 VZÄ (rd. 11 %) Bundesbedienstete und 13,1 VZÄ (rd. 89 %) privatrechtlich angestellte Bedienstete im teilrechtsfähigen Bereich ein. Bei dem Projekt Mineral- und Heilwässer in Österreich fielen über den Zeitraum 2013 bis 2017 insgesamt Personalressourcen in der Höhe von 0,8 VZÄ an. Davon entfielen 0,6 VZÄ (rd. 75 %) auf privatrechtlich angestellte Bedienstete im teilrechtsfähigen Bereich und 0,2 VZÄ (rd. 25 %) auf Bundesbedienstete.

Auch bei zwei Projekten in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme (Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung und Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Manuskripterstellung) waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teilrechtsfähigkeit bei der Durchführung der Projekte beteiligt.

- 14.2 Der RH hielt fest, dass im Zeitraum 2008 bis 2018 in der Geologischen Bundesanstalt die Anzahl der Bundesbediensteten um rd. 10 % sank, während sich die Anzahl der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im teilrechtsfähigen Bereich um rd. 63 % erhöhte.

Da auch der teilrechtsfähige Bereich fast zur Gänze mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde (siehe TZ 9) und diese Mittel im Wesentlichen für Personalkosten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt wurden, führte dies nach Ansicht des RH zu „grauen“ Planstellen. Dies beeinträchtigte die Aussagekraft und Steuerungsfunktion des Personalplans des Bundes (siehe auch TZ 10).

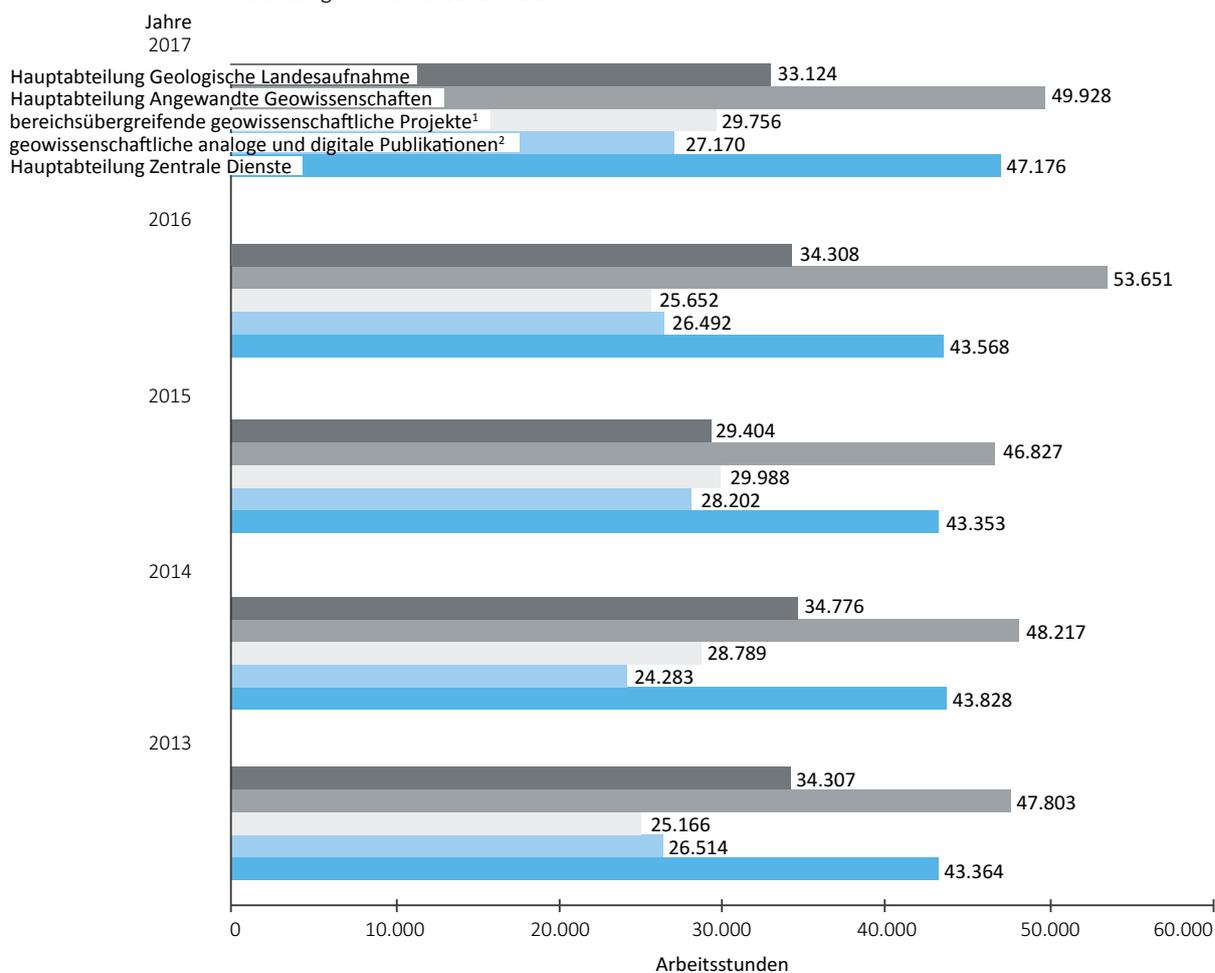
In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Feststellungen in TZ 3 und seine Empfehlung an die Geologische Bundesanstalt und an das Ministerium in TZ 10 im Zusammenhang mit einer transparenten und sachgerechten Budgetierung und Personalplanung.

Ressourceneinsatz

- 15.1 (1) Die Geologische Bundesanstalt verfügte über eine Datenbank für die Erfassung der Arbeitsstunden (Datenbank Projektstundenaufzeichnung – siehe TZ 19). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordneten ihren Ressourceneinsatz einzelnen Projekten zu. Die Geologische Bundesanstalt wertete auf Projektebene regelmäßig den Ressourceneinsatz aus. Auswertungen auf Ebene der Hauptabteilungen bzw. nach Tätigkeitsbereichen waren nicht möglich.

Im Zuge der Gebarungüberprüfung des RH erfasste die Geologische Bundesanstalt die Daten auf Ebene der Hauptabteilungen bzw. nach Tätigkeitsbereichen für die Jahre 2013 bis 2017 nach. Die Ergebnisse der Auswertung des Ressourceneinsatzes zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung 7: Ressourceneinsatz



¹ Projekte, welche die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme und die Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften betrafen

² im Bereich der Hauptabteilung Zentrale Dienste

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Berechnung und Darstellung: RH



Der Ressourceneinsatz der Geologischen Bundesanstalt stieg im überprüften Zeitraum von 177.154 auf 187.154 Arbeitsstunden bzw. um rd. 6 % an.

Im Jahr 2017 benötigte die Geologische Bundesanstalt für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bzw. für die Projekte in der Teilrechtsfähigkeit 139.978 Arbeitsstunden (Kategorien Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme, Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften, bereichsübergreifende geowissenschaftliche Projekte und geowissenschaftliche analoge und digitale Publikationen). Der Ressourceneinsatz für die Verwaltung der Geologischen Bundesanstalt betrug 47.146 Arbeitsstunden bzw. rd. 25 % des gesamten Ressourceneinsatzes.

(2) Die nachfolgende Tabelle stellt das Budget und die tatsächlichen Projektkosten der vom RH exemplarisch überprüften Projekte für den überprüften Zeitraum dar:

Tabelle 6: Projektkosten der exemplarisch überprüften Projekte

Projekte	Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung	Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Manuskripterstellung	Hydrogeologische Erkundung im Gebiet Seewinkel/Pardorfer Platte	Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets	Mineral– und Heilwässer in Österreich
Finanzierung	BMBWF	BMBWF	Land Burgenland, Wasserleitungsverbände und Mittel der TRF	Mittel der TRF	BMNT
Personal	überwiegend Bundesbedienstete	überwiegend Bundesbedienstete	Bedienstete der TRF	Bedienstete der TRF und Bundesbedienstete	Bedienstete der TRF und Bundesbedienstete
	in EUR				
Projektbudget ¹	–	–	270.000 ²	825.500	200.000
Projektkosten ³	211.650	45.826	134.311	981.274	252.465
<i>davon Projektkosten Bund</i>	<i>211.493</i>	<i>44.014</i>	–	<i>158.792</i>	<i>53.649</i>
<i>davon Personalkosten</i>	<i>161.810</i>	<i>39.090</i>	–	<i>152.190</i>	<i>47.535</i>
<i>davon Sachkosten</i>	<i>49.683</i>	<i>4.925</i>	–	<i>6.602</i>	<i>6.114</i>
<i>davon Projektkosten Teilrechtsfähigkeit</i>	<i>157</i>	<i>1.812</i>	<i>134.311</i>	<i>822.482</i>	<i>198.816</i>
<i>davon Personalkosten</i>	<i>152</i>	<i>1.812</i>	<i>118.781</i>	<i>749.590</i>	<i>123.787</i>
<i>davon Sachkosten</i>	–	–	<i>8.402</i>	<i>27.142</i>	<i>64.229</i>
<i>davon projektbezogene Verwaltungsabgabe⁴</i>	<i>5</i>	<i>–⁵</i>	<i>7.128</i>	<i>45.750</i>	<i>10.800</i>

Rundungsdifferenzen möglich

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMNT = Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

TRF = Teilrechtsfähigkeit

UTM = Universal Transverse Mercator (das aktuelle topografische Kartenwerk des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen)

¹ Die Geologische Bundesanstalt erfasste bei Projekten, die das Ministerium finanzierte (insbesondere die Personalkosten von Bundesbediensteten), nicht das Budget je Projekt.

² Die Hälfte des Budgets (135.000 EUR) rechnete die Geologische Bundesanstalt bei den Projekten Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets sowie Bodengeophysikalische Untersuchungen zur Unterstützung von geologischen Kartierarbeiten und hydrogeologisch- und rohstoffrelevanten Projekten ab.

³ Im Gegensatz zum Projektbudget beinhalteten die Projektkosten auch die – von der Geologischen Bundesanstalt auf Basis von Normstundensätzen errechneten – Personalkosten für die Bundesbediensteten.

⁴ Bei Projekten, in denen Bedienstete der Teilrechtsfähigkeit mitwirkten, berechnete die Geologische Bundesanstalt eine projektbezogene Verwaltungsabgabe. Mit diesen Mitteln finanzierte die Anstalt – im Wege des mit der Personalverrechnung beauftragten externen Unternehmens (siehe Abbildung 5) – das privatrechtlich angestellte Verwaltungspersonal des teilrechtsfähigen Bereichs.

⁵ Die Geologische Bundesanstalt finanzierte die Mitarbeiterin aus dem Schwerpunktprogramm Georios. Im Jahr 2017 wurde bei diesem Schwerpunktprogramm keine projektbezogene Verwaltungsabgabe abgezogen.

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Im Einzelnen stellte der RH Folgendes fest:

- Bei Projekten, in denen Bundesbedienstete mitarbeiteten, erfasste die Geologische Bundesanstalt die Arbeitsstunden je Projekt in einer Datenbank, jedoch nicht deren Personalkosten.
- Bei Projekten, in denen privatrechtlich angestellte Bedienstete mitwirkten, erfasste die Anstalt sowohl die Arbeitsstunden als auch die dazugehörigen Personalkosten.
- Um einen Überblick über die Gesamtkosten eines Projekts zu erhalten, berechnete die Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften auf Basis der erfassten Arbeitsstunden sowie von Normstundensätzen die Personalkosten für die Bundesbediensteten und ordnete diese den einzelnen Projekten zu; bei den Projekten der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme erfolgte diese Berechnung und Zuordnung nicht.

- 15.2 (1) Der RH beurteilte den Ressourceneinsatz in der Hauptabteilung Zentrale Dienste, die insbesondere für die Verwaltung der Geologischen Bundesanstalt zuständig war, mit rund einem Viertel der gesamten Ressourcen als hoch.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, die Hauptabteilung Zentrale Dienste nach Einsparungspotenzialen zu evaluieren und den Ressourceneinsatz für die Verwaltung der Anstalt zu senken.

(2) Der RH hielt kritisch fest, dass die Geologische Bundesanstalt im Bereich der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme die Personalkosten der Bundesbediensteten weder berechnete noch den einzelnen Projekten zuordnete; dadurch fehlte ein flächendeckender Überblick über die Gesamtkosten je Projekt.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, bei den Projekten der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme die Personalkosten der Bundesbediensteten – gegebenenfalls auf Basis von Normstundensätzen – zu erfassen, um im Sinne eines transparenten und damit steuerungsrelevanten Mitteleinsatzes einen Überblick über die gesamten Kosten aller Projekte sicherzustellen.

- 15.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt könne die Leistung der Hauptabteilung Zentrale Dienste keinesfalls ausschließlich dem Arbeitsbereich Verwaltung zugeordnet werden. In der Verwaltung im eigentlichen Sinne könne die Anstalt keine Einsparungspotenziale mehr erkennen.

Durch die Einführung des Projektmanagement-IT-Tools seien bereits alle Personalressourcen mit Normstundensätzen hinterlegt.

- 15.4 Der RH entgegnete, dass er bei der Darstellung des Ressourceneinsatzes der Hauptabteilung Zentrale Dienste den wissenschaftlichen Anteil bereits herausgerechnet

hatte und in der Abbildung 7 gesondert als geowissenschaftliche analoge und digitale Publikationen darstellte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Projektmanagement

Grundsätze der Projektabwicklung

- 16.1 (1) Die zentrale Aufgabe der Geologischen Bundesanstalt war die geowissenschaftliche Landesaufnahme, das heißt, geowissenschaftliche Informationen zu erheben und zu interpretieren, um entsprechende Karten und Erläuterungen zu erstellen. Auf diesen Daten beruhte auch die Lösung vieler angewandter Fragestellungen der Geowissenschaften. Sowohl die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme als auch die Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften wickelten den Großteil ihrer Aufgaben in Form von Projekten ab.

Im Jahr 2015 ergriff die Geologische Bundesanstalt die Initiative, ein strukturiertes Projekt- und Projektportfoliomanagement einzurichten, um die professionelle Abwicklung von Projekten sowie des Projektportfolios zu unterstützen und die Projektmanagementkompetenz der Mitwirkenden zu erhöhen.

In der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement vom Juni 2016²⁵ formulierte die Geologische Bundesanstalt dafür insbesondere folgende übergeordnete Ziele:

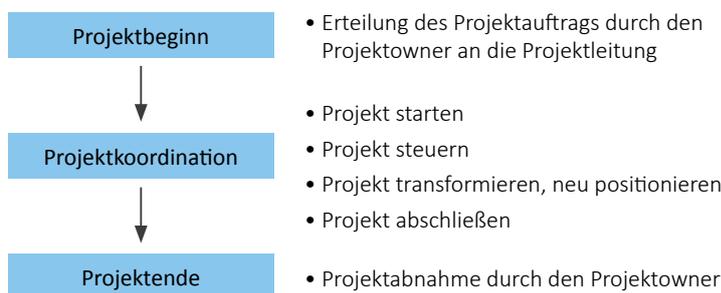
- verbesserte und realistischere Zeitplanung,
- vertieftes Verständnis von Linien- zu Projektverantwortung,
- verbesserte Dokumentation von Zwischenergebnissen,
- Schaffung einer „Lernenden Organisation“ (zum Lernen aus Fehlern) und
- Förderung der internen Kooperation, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erleichtern.

Bis zum Abschluss der Gebarungsüberprüfung durch den RH hatte weder die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme noch jene für Angewandte Geowissenschaften das Ziel der „Lernenden Organisation“ im Projektmanagement implementiert. Zudem gab es keine Überlegungen, wie dieses übergeordnete Ziel der Richtlinie in die Praxis umgesetzt werden könnte.

²⁵ Version 1.1; eine neue Version erstellte die Geologische Bundesanstalt im Februar 2018 (Version 1.2). Davor galt für die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme die Richtlinie für die organisatorischen Funktionen und Kompetenzen im Programm „GÖK 50“ vom März 2008.

(2) Der Projektmanagementprozess startete – gemäß der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement – mit der Erteilung des Projektauftrags an die Projektleitung und endete mit der Projektabnahme durch den sogenannten Projektowner (siehe TZ 17). Zwischen diesen Start- und Endpunkten stellte sich der Projektmanagementprozess mit seinen Subprozessen folgendermaßen dar:

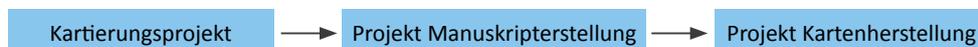
Abbildung 8: Prozess des Projektmanagements



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die Erstellung von geologischen Karten und deren Erläuterungen durch die Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme erfolgte seit der Einführung der Richtlinie im Jahr 2016 in einer Projektkette. Damit sollte die Laufzeit der Einzelprojekte verringert werden, um so auch eine kürzere Gesamtprojektdauer zu erzielen. Zudem sollte mit der Gliederung in eine Projektkette der Wechsel in der Projektleitung beim letzten Einzelprojekt – der Kartenherstellung – organisatorisch klarer dargestellt werden. Die Projektkette gliederte sich in die drei folgenden Einzelprojekte:

Abbildung 9: Projektkette – Kartierung



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die vom RH überprüften Projekte²⁶ ließen – insbesondere im Abschnitt der Projektkoordination – Unterschiede im Projektmanagementprozess und in der Projektarbeit der beiden Hauptabteilungen der Geologischen Bundesanstalt erkennen. Während die Projektdokumentation in der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften betreffend Zeitplan und Projektfortschritt mit den Zwischenergebnissen gut strukturiert und nachvollziehbar war, traf dies bei der Geologischen Landesaufnahme nicht im selben

²⁶ Das Projekt Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme führte die Geologische Bundesanstalt nach der alten Richtlinie für die organisatorischen Funktionen und Kompetenzen im Programm „GÖK 50“ vom März 2008 durch, weil der Projektstart vor dem Juni 2016 lag.

Ausmaß zu (z.B. Terminverzögerungen, Dokumentationslücken). Ebenso waren in der Geologischen Landesaufnahme die Subprozesse (Projektsteuerung und Neupositionierung) ausbaufähig (z.B. mangelnde Koordination und Steuerung des Projektteams).

Diese Unterschiede im Projektmanagement in den beiden Hauptabteilungen führten letztlich auch zu unterschiedlichen Erfolgen einer termingerechten Fertigstellung der Projekte. So verzögerte sich bspw. in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme das Einzelprojekt Manuskripterstellung²⁷ um nahezu ein Jahr, wodurch auch das anschließende Projekt der Kartenherstellung nicht termingerecht abgewickelt werden konnte.

- 16.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Geologische Bundesanstalt die beiden übergeordneten Ziele im Projektmanagement – die verbesserte Zeitplanung sowie die verbesserte Dokumentation von Zwischenergebnissen – nicht vollständig umsetzte. Insbesondere in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme gab es bei den Übergängen der Einzelprojekte in der Projektkette und damit in der Folge auch beim Abschluss des Gesamtprojekts aufgrund mangelnder Steuerung und Dokumentation der Projektarbeit Terminverzögerungen.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die in der Richtlinie formulierten Ziele für ein strukturiertes Projekt- und Projektportfoliomanagement umzusetzen, um eine erfolgsorientierte Vorgehensweise im Projektmanagement hinsichtlich Zeitplanung sowie Dokumentation von Zwischenergebnissen zu erreichen.

Ferner hielt der RH fest, dass die Geologische Bundesanstalt das Ziel der „Lernenden Organisation“ bisher nicht in die Praxis umsetzte und dafür auch keine Rahmenbedingungen definierte.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, Rahmenbedingungen und Maßnahmen für das übergeordnete Ziel der „Lernenden Organisation“ festzulegen, um die mit der Richtlinie beabsichtigte Projektmanagementkompetenz der Mitwirkenden zu erhöhen.

- 16.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt sei die Implementierung des komplexen Projektmanagement-IT-Tools zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH im Gange gewesen. Dabei handle es sich um einen Vorgang, der insbesondere mit einem erheblichen „Change-Prozess“ innerhalb der Anstalt verbunden sei. Die selbstgesteckten Ziele seien daher noch nicht erreicht worden. Das Rollout der gesamten Software werde im vierten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Ein Formblatt „lessons learned“ sei bereits vorhanden.

²⁷ Projekt Geologische Karte UTM-Radenthein-Ost-Manuskripterstellung

Management im Projektablauf

- 17.1 (1) Im Management des Projektablaufs legte die Geologische Bundesanstalt die Schwerpunkte insbesondere auf die prozessgestaltenden Aufgaben des Projektowners und der Projektleitung sowie auf die zielgerichtete Aufgabenerfüllung der Projektteammitglieder.

Die wesentlichen Aufgaben dieser drei Rollen definierte die Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement vom Juni 2016²⁸ wie folgt:

- Die Rolle des Projektowners nahm in der Regel eine Person aus dem Projektportfolioteam – das heißt die Direktorin bzw. der Direktor, eine der Leiterinnen bzw. ein Leiter der Hauptabteilungen oder die Leiterin bzw. der Leiter der Fachabteilung Verwaltung – wahr. Die wichtigsten Aufgaben des Projektowners waren
 - die Teilnahme beim Projektstart und –abschluss,
 - die Zielvereinbarungen mit der Projektleitung und dem Projektteam sowie
 - strategische Projektentscheidungen und die formale Projektabnahme.
- Die Projektleitung war für das operative Projektmanagement und die Führung des Projektteams zuständig. Zu den wichtigsten Aufgaben der Projektleitung zählten
 - die Koordination des Projektteams,
 - die Gestaltung des Projektprozesses,
 - die Vereinbarung, Sicherung und Realisierung der Projektziele sowie
 - die Erstellung und Aktualisierung der Projektmanagement-Dokumente im Rahmen des Projektcontrollings.

Im Projektablauf fielen die Rollen der Projektleitung und des Projektteammitglieds oft zusammen.

- Für die Projektteammitglieder beider Hauptabteilungen der Geologischen Bundesanstalt waren insbesondere die termingerechte Erfüllung von inhaltlichen Arbeitsaspekten (Kerntätigkeiten) sowie die Vereinbarung und Vornahme steuernder Maßnahmen in der Richtlinie definierte Aufgaben.

²⁸ Die Aufgaben der Rollen in der Projektarbeit blieben auch bei der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement Version 1.2 vom Februar 2018 inhaltlich weitestgehend ident.

(2) Bei der exemplarischen Überprüfung der Projekte (siehe Tabelle 1) stellte der RH Folgendes fest:

Tabelle 7: Projektmanagement – Prüfungsfeststellungen

Aufgabe (Verantwortung)	Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme	Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften
Zielvereinbarung mit der Projektleitung und dem Projektteam (Projektowner)	<ul style="list-style-type: none"> keine intern vereinbarten quantitativen und qualitativen Parameter 	<ul style="list-style-type: none"> im Anbot und Werkvertrag mit Auftraggebern schriftlich festgelegt keine intern vereinbarten quantitativen und qualitativen Parameter
strategische Projektentscheidungen und formale Projektabnahme (Projektowner)	<ul style="list-style-type: none"> nur teilweise im Protokoll¹ nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> Teilleistungen und Zeitplan schriftlich im Anbot und Werkvertrag festgelegt
Koordination des Projektteams (Projektleitung)	<ul style="list-style-type: none"> nur teilweise im Protokoll nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> Teilleistungen waren nachvollziehbar dargestellt
Gestaltung des Projektprozesses (Projektleitung)	<ul style="list-style-type: none"> nur teilweise im Protokoll nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> Projektabschnitte im Anbot und Werkvertrag festgelegt
Vereinbarung, Sicherung und Realisierung der Projektziele (Projektleitung)	<ul style="list-style-type: none"> nur teilweise im Protokoll nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> Zahlungen erfolgten erst nach erbrachter Teilleistung und Zwischenbericht
Erstellung und Aktualisierung der Projektmanagement-Dokumente (Projektleitung)	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentationslücke: Nach Erfassung des Protokolls im Dezember 2018 für die Jahre 2016 und 2017 	<ul style="list-style-type: none"> künftig im Projektmanagement-IT-Tool vorgesehen
termingerechte Erfüllung von inhaltlichen Arbeitsaspekten (Projektteammitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> Terminverzögerungen bei den Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> Zwischenberichte und Zahlungen im Zeitplan
Vereinbarung und Vornahme steuernder Maßnahmen (Projektteammitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> Projektdokumentation nicht nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> Zwischenberichte und Zahlungen im Zeitplan

¹ Teil der Projektdokumentation

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

Die Tabelle verdeutlicht die Unterschiede in der Projektsteuerung zwischen den beiden Hauptabteilungen in der Geologischen Bundesanstalt. Während die Projektdokumentation in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme lückenhaft war und kaum strategische Projektentscheidungen sowie Steuerungsmaßnahmen – wie bspw. die Koordination des Projektteams oder die Gestaltung des Projektprozesses zum Projektfortschritt – nachvollziehbar erkennen ließ, waren die Projektdokumente der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften gut strukturiert und nachvollziehbar geführt.

In beiden Hauptabteilungen gab es keine schriftlichen Zielvereinbarungen zwischen Projektowner, Projektleitung und Projektteammitgliedern. Die Hauptabteilung Ange-

wandte Geowissenschaften legte jedoch im Anbot und Werkvertrag mit den externen Auftraggebern Ziele und einen Zeitplan fest.

Ebenso fehlten in beiden Hauptabteilungen qualitative (z.B. Wissenserweiterung, Projektkonzept mit Forschungsfragen im untersuchten Gebiet) und quantitative (z.B. Ressourcenplanung für Kartierungsarbeiten) Parameter zur Messung der Zielerreichung.

- 17.2 Der RH hielt kritisch fest, dass das Projektmanagement der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme in der Geologischen Bundesanstalt teilweise Mängel in der Koordination des Projektteams und der Gestaltung des Projektprozesses aufwies. Zudem war die Projektdokumentation lückenhaft und sie wurde verspätet nacherfasst. Dies führte nach Ansicht des RH zu Terminverzögerungen in der Projektarbeit und insgesamt zu einem verspäteten Gesamtprojektergebnis (siehe [TZ 16](#)).

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die Inhalte der Richtlinie hinsichtlich Zeitplanung, Projektsteuerung und –dokumentation im Projektmanagementprozess einzuhalten, um ein effizientes und effektives Projektmanagement in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme sicherzustellen.

Weiters bemängelte er, dass es im Projektmanagementprozess in den beiden Hauptabteilungen der Geologischen Bundesanstalt – entgegen der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement – keine schriftlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Projektowner, der Projektleitung und den Projektteammitgliedern gab. Qualitative und quantitative Parameter zur Messung der Zielerreichung waren nicht festgelegt.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, die Zielvereinbarungen im Projektmanagementprozess zwischen dem Projektowner, der Projektleitung und den Projektteammitgliedern schriftlich festzuhalten und zur Messung der Zielerreichung geeignete qualitative und quantitative Parameter festzulegen, um den Projekterfolg feststellen zu können.

- 17.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt seien mit der Implementierung des Projektmanagement–IT–Tools Projektphasen eingeführt. Diese würden die Einhaltung der Richtlinie gewährleisten.

Aus Sicht der Geologischen Bundesanstalt seien in den Zielvereinbarungen zwischen Projektowner und Projektleitung durchaus konkrete qualitative und quantitative Parameter enthalten. Die Einführung eines modernen Projektmanagement–IT–Tools erfolge jedoch sehr wohl im Bewusstsein, dass in diesem Bereich ein Verbesserungsbedarf gegeben ist.

Evaluierung

18.1 (1) Die Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement sah für Projekte im Bereich der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften – abhängig von der Art des einzelnen Projekts – im Prozessverlauf interne und externe Evaluierungen vor:

- Das Projektportfolioteam²⁹ prüfte alle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehenden Projektideen – unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und der Übereinstimmung mit der verfolgten Strategie der Geologischen Bundesanstalt – zunächst intern und traf daraufhin eine Vorauswahl. Dem folgte im Fall einer positiven Entscheidung der Auftrag an die Projektleitung, einen Projektantrag auszuarbeiten. Der Projektantrag war gemäß der Richtlinie intern³⁰ oder extern³¹ zu evaluieren.
- Bei der Durchführung der Projekte erstellte die Projektleitung inhaltliche und fallweise auch finanzielle Zwischenberichte; diese evaluierten die vorgesehenen Gremien (z.B. interministerielles Komitee, Lenkungsausschuss).
- Nach Abschluss eines Projekts war eine interne Abnahme durch den Projektowner (in der Regel Mitglied des Projektportfolioteam) erforderlich. Dieser prüfte, ob die Ziele erreicht, die generierten Daten in die internen Datenbanken eingepflegt und die Publikationen bzw. die Berichte der Bibliothek der Geologischen Bundesanstalt übermittelt wurden.
- Sofern ein Projekt seitens eines Fördergebers (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) finanziert wurde, schloss sich der internen eine externe Evaluierung an; eine solche war auch für Projekte des Schwerpunktprogramms Vollzug des Lagerstättengesetzes vorgesehen.
- Für Vorhaben, die aus Mitteln des Schwerpunktprogramms Kompetenzinitiative finanziert wurden, war eine Schlussabnahme durch das Ministerium im Rahmen des Jahresberichts der Geologischen Bundesanstalt erforderlich. Weiters konnte die Abnahme durch eine externe Evaluierung ergänzt werden. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH war mangels abgeschlossener Projekte noch keine Evaluierung erfolgt.
- Für Projekte im Rahmen des Schwerpunktprogramms Mineralrohstoffinitiative war die Frage der Endevaluierung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH noch nicht geregelt, jedoch war eine umfassende gemeinsame Evaluierung durch einen externen Evaluator für alle Projekte eines Einreichtermins geplant.

²⁹ Das Projektportfolioteam bestand aus der Direktorin bzw. dem Direktor, den Leiterinnen und den Leitern der Hauptabteilungen Geologische Landesaufnahme und Angewandte Geowissenschaften sowie der Leiterin bzw. dem Leiter der Fachabteilung Verwaltung.

³⁰ etwa bei eigenen Projekten bzw. bei Projekten des Schwerpunktprogramms Kompetenzinitiative durch das Projektportfolioteam

³¹ z.B. bei Projekten des Schwerpunktprogramms Vollzug des Lagerstättengesetzes durch ein interministerielles Komitee, bei Projekten des Schwerpunktprogramms Mineralrohstoffinitiative durch den vorgesehenen Lenkungsausschuss, bei Projektanträgen an die Intermediäre des Bundes durch von diesen Fördergebern bestellte Gutachterinnen und Gutachter

- Im Falle von Beauftragungen³² erfolgten die Evaluierungen der Ergebnisse durch die jeweiligen externen Auftraggeber. Der erfolgreiche Abschluss eines Projekts war durch Endberichte sowie dessen inhaltliche Abnahme der Projektergebnisse gegeben.

(2) Bei den exemplarisch überprüften Projekten der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften fanden regelmäßig Besprechungen des Projektfortschritts zwischen den Auftraggebern und der Geologischen Bundesanstalt statt. Die vorgelegten Zwischen- und Endberichte wurden von den Auftraggebern inhaltlich – vor der Bewilligung weiterer Auszahlungen bzw. der Schlusszahlung – geprüft.

Bei einem der drei überprüften Projekte³³ bestätigte der Auftraggeber die auftragsgemäße Durchführung der Projektinhalte. Beim zweiten Projekt³⁴ nahm der Auftraggeber die auftragsgemäße Durchführung nicht ab, nach Auffassung der Geologischen Bundesanstalt ergab sich die inhaltliche Abnahme des Werkes jedoch aus der Überweisung des letzten fälligen Teilbetrags, weil im zugrunde liegenden Auftrag die Zuteilung der Landesmittel nach Projektfortschritt vereinbart war. Beim dritten überprüften Projekt³⁵ lag bei der Geologischen Bundesanstalt lediglich ein Dankschreiben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vor.

(3) Die Projekte der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme waren gemäß der Richtlinie als Projektkette (Kartierung, Manuskripterstellung, Kartenherstellung) organisiert, zumal in die Durchführung der Einzelprojekte zum Teil unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen wurden (siehe TZ 16).

Nach Abschluss eines Einzelprojekts war auch bei den Projekten im Bereich der Geologischen Landesaufnahme eine interne Abnahme durch den Projektowner vorgesehen.

Ferner stellte die Geologische Bundesanstalt die fertiggestellten Karten sowohl dem Fachbeirat und dem Beirat als auch auf Arbeitstagen an Universitäten sowie den Landesgeologinnen und –geologen vor; im Rahmen der Tagungen fanden auch Begehungen des kartierten Gebiets statt.

(4) Bei der exemplarischen Überprüfung der Projekte im Bereich der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme stellte der RH Folgendes fest:

³² z.B. Aufträge des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Bereich des Grundwassers; Aufträge von öffentlichen und privaten Unternehmen

³³ Projekt Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets

³⁴ Projekt Hydrogeologische Erkundung im Gebiet Seewinkel/Parndorfer Platte

³⁵ Mineral- und Heilwässer in Österreich

- Das Projekt Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung folgte den Regeln der Richtlinie für die organisatorischen Funktionen und Kompetenzen im Programm „GÖK 50“ vom März 2008. Eine inhaltliche Abnahme des Ergebnisses war weder in dieser Richtlinie vorgesehen noch wurde sie durchgeführt.
- Das Projekt Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Manuskripterstellung nahm der zuständige Hauptabteilungsleiter als Projektowner im Jänner 2019 inhaltlich ab.

18.2 Der RH hielt fest, dass für die Projekte der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften in der Geologischen Bundesanstalt ein umfangreiches System interner und externer Evaluierungen bestand. Er bemängelte jedoch, dass im Fall des Schwerpunktprogramms Mineralrohstoffinitiative zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die Frage der Endevaluierung noch nicht geregelt war.

[Der RH empfahl daher dem Ministerium, für die Projekte des Schwerpunktprogramms Mineralrohstoffinitiative die Endevaluierung zu regeln.](#)

Ferner wies der RH darauf hin, dass bei den vom RH exemplarisch überprüften Projekten im Bereich der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften die Projektabnahme durch die Auftraggeber eine vorgängige Evaluierung der Ergebnisse voraussetzte. Insofern lag in diesen Fällen – zweckmäßigerweise – die Evaluierung in der Sphäre der Auftraggeber.

Er bemängelte jedoch, dass bei zwei überprüften Projekten der Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften keine schriftliche Abnahme durch den jeweiligen Auftraggeber vorlag, die eine unmittelbar nachvollziehbare und ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags hätte erkennen lassen. Diese ergab sich allenfalls indirekt aus der Begleichung der noch ausstehenden Zahlung durch den Auftraggeber bzw. aus einem unverbindlichen Dankschreiben.

[Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, gegenüber Auftraggebern eines Projekts auf einer schriftlichen Abnahme des vorgelegten Projektergebnisses zu bestehen, um damit im Sinne der Rechtssicherheit die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nachweisen zu können.](#)

Nach Ansicht des RH war die geologische Kartierung des Bundesgebiets eine der zentralen, durch das Forschungsorganisationsgesetz übertragenen Aufgaben der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme. Inhaltliche Kontrollen der fertiggestellten Karten ergaben sich aus parallel oder nachgängig zur geologischen Aufnahme angestellten Untersuchungen bzw. aus Vergleichen mit an der Geologischen Bundesanstalt bereits bestehenden Datenbeständen der erfassten Gebiete. Ferner präsentierte die Geologische Bundesanstalt die fertiggestellten Karten auf Fachtagungen bzw. gegenüber dem Beirat und Fachbeirat.

Unter Hinweis auf seine Feststellungen und Empfehlungen in [TZ 17](#) empfahl der RH der Geologischen Bundesanstalt und dem Ministerium, bei den Projekten der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement zu legen sowie in diesem Zusammenhang Kontrollen durch die Interne Revision des Ministeriums im Bedarfsfall vorzunehmen.

18.3 (1) Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt habe sie die Empfehlung des RH, gegenüber Auftraggebern eines Projekts auf eine schriftliche Abnahme des vorgelegten Projektergebnisses zu bestehen, bereits im Rahmen des neu implementierten Projektmanagement-IT-Tools umgesetzt.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums habe die Lenkungsgruppe der Mineralrohstoffinitiative bei ihrer Frühjahrssitzung 2019 entschieden, im Rahmen der nächsten Sitzung im November 2019 die Evaluierung konkret festzulegen. Geplant sei eine Kombination aus Selbstevaluierung und Peer Review.

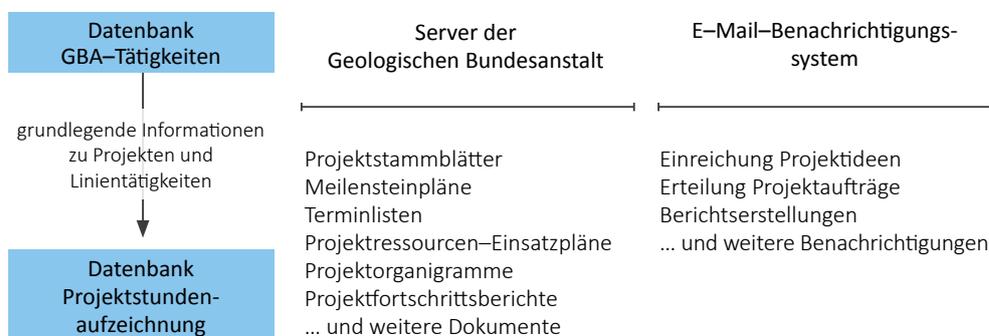
(3) Die Geologische Bundesanstalt und das Ministerium stimmten in ihren Stellungnahmen dem RH zu, dass die Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement besser umzusetzen sei. Die Geologische Bundesanstalt sehe vor, die Richtlinie im Rahmen der Implementierung des Projektmanagement-IT-Tools vollständig umzusetzen.

Projektmanagement–IT–Tools

IT–Tools im überprüften Zeitraum

- 19.1 (1) Die Geologische Bundesanstalt erweiterte im überprüften Zeitraum mehrmals die Projektmanagement–IT–Tools. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die zur Zeit der Gebarungüberprüfung eingesetzten IT–Tools:

Abbildung 10: Projektmanagement–IT–Tools



GBA = Geologische Bundesanstalt

Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

(2) Die Datenbanken GBA-Tätigkeiten und Projektstundenaufzeichnung bestanden bereits vor Beginn des überprüften Zeitraums. In der Datenbank GBA-Tätigkeiten befanden sich grundlegende Informationen zu den Projekten der Geologischen Bundesanstalt. Die Projektleitungen füllten zu Beginn eines Projekts ein Projektstammbblatt aus, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manuell in die Projektdatenbank übertrugen.

Die Zeiterfassung erfolgte in der Datenbank Projektstundenaufzeichnung, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsstunden laufenden Projekten und Linientätigkeiten zuordneten. Die Liste der auswählbaren Projekte und Linientätigkeiten speiste sich automatisch aus der Datenbank GBA-Tätigkeiten. Darüber hinaus gab es keine Verbindung zwischen den beiden Datenbanken.

Neben den beiden Datenbanken erfassten die Projektleitungen der Geologischen Bundesanstalt seit dem Jahr 2016 ihre Projekte über standardisierte Dokumente, die auf dem Server – geordnet nach Projektnamen – abzulegen waren. Darunter fielen bspw. Projektstammbblätter, Projektressourcen-Einsatzpläne, Meilensteinpläne und Projektorganigramme. Die Projektleiterinnen und –leiter speicherten die

gemäß der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement erforderlichen Dokumente während der Abwicklung der Projekte.

Die Dokumente auf dem Server waren nicht automationsunterstützt mit den Datenbanken verbunden. Dadurch fehlte ein Abgleich zwischen den Soll-Werten der Dokumente und den Ist-Werten der Datenbanken, bspw. zwischen den geplanten und den tatsächlich eingesetzten Personalressourcen. Darüber hinaus war die Ablage der – für die einzelnen Projekte benötigten – Dokumente auf dem Server teilweise unvollständig.

Für die Versendung der für die Projekte benötigten Dokumente richtete die Geologische Bundesanstalt im Jahr 2016 ein E-Mail-Benachrichtigungssystem ein. So erfolgte bspw. die Einreichung einer Projektidee per E-Mail an eine vorgegebene Adresse. Das System leitete die Nachricht sodann automatisch an die zuständigen Personen weiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geologischen Bundesanstalt hielten jedoch das vorgeschriebene E-Mail-Benachrichtigungssystem nicht durchgängig ein.

(3) Auf projektübergreifender Ebene arbeiteten die beiden Hauptabteilungsleiter mit Excel-Listen, die einen Überblick über das Projektportfolio ihrer Hauptabteilungen bzw. Fachabteilungen gaben. Die Geologische Bundesanstalt nutzte jedoch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein IT-Tool, das einen Gesamtüberblick über alle laufenden Projekte ermöglichte.

(4) Für die Nutzung der genannten Projektmanagement-IT-Tools entstanden der Geologischen Bundesanstalt keine zusätzlichen Kosten. Die Computerprogramme waren im bereits vorhandenen Softwarepaket enthalten.

19.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Geologischen Bundesanstalt, mit der Einführung von IT-Tools das Projektmanagement zu professionalisieren. Auf diese Weise hinterlegte die Anstalt interne Abläufe des Projektmanagements mit klaren Informationswegen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungsprozessen.

Der RH hielt jedoch kritisch fest, dass die vorhandenen IT-Tools im überprüften Zeitraum weitestgehend parallel eingesetzt wurden und keinen automatisierten Abgleich zwischen Soll- und Ist-Werten ermöglichten. Auch boten die IT-Tools keinen Überblick über das gesamte Projektportfolio der Geologischen Bundesanstalt.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, unter Abwägung von Kosten und Nutzen in den Projektmanagement-IT-Tools einen Abgleich zwischen Soll- und Ist-Werten zu implementieren sowie einen Überblick über das gesamte Projektportfolio zu schaffen, um eine wirkungsvollere Steuerung, einen effizienten Ressourceneinsatz sowie eine Abstimmung zwischen den Projekten zu gewährleisten.

Der RH wies zudem darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geologischen Bundesanstalt die interne Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement nicht durchgängig einhielten. Er bemängelte in diesem Zusammenhang, dass die Ablage der Dokumente auf dem Server teilweise unvollständig war und vorgeschriebene Informationswege oftmals nicht eingehalten wurden.

Der RH verwies daher auf seine Empfehlung an die Geologische Bundesanstalt in TZ 17 bezüglich der Einhaltung der Richtlinien im Projektmanagementprozess.

- 19.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt sei seit der Implementierung des Projektmanagement-IT-Tools ein Soll-Ist-Vergleich möglich. Ebenso sei ein Überblick über das gesamte Projektportfolio sichergestellt.

Anschaffung eines IT-Tools

- 20.1 (1) Im Februar 2016 beauftragte die Geologische Bundesanstalt ein externes Beratungsunternehmen mit der Erhebung der Anforderungen an ein standardisiertes und integriertes Berichtswesen. Die Anstalt vergab einen Auftrag über 9.000 EUR direkt, ohne Einholung von Vergleichsangeboten. Das Beratungsunternehmen verrechnete auf Basis seiner Stundenaufzeichnungen Leistungen in der Höhe von 12.000 EUR, von denen die Geologische Bundesanstalt 7.500 EUR aus dem Bundesbudget und 4.500 EUR aus den Mitteln des teilrechtsfähigen Bereichs beglich.

Aufgrund der Ergebnisse des Beratungsunternehmens stellte die Geologische Bundesanstalt im September 2016 fest, dass die existierenden IT-Tools nicht ausreichend Daten für ein einheitliches Berichtswesen bereitstellten. Aus diesem Grund beschloss die Anstalt, zuerst eine Gesamtlösung für die Datensammlung anzustreben und im Anschluss daran die Einführung eines einheitlichen Berichtswesens weiterzuverfolgen.

Die Geologische Bundesanstalt beauftragte im Juni 2017 erneut das externe Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Lastenhefts³⁶ für die Auswahl eines geeigneten Projektmanagement-IT-Tools sowie mit der Koordination der Beschaffung. Ohne Einholung von Vergleichsangeboten schloss die Geologische Bundesanstalt mit dem Beratungsunternehmen direkt einen Auftrag über 7.500 EUR ab. Die

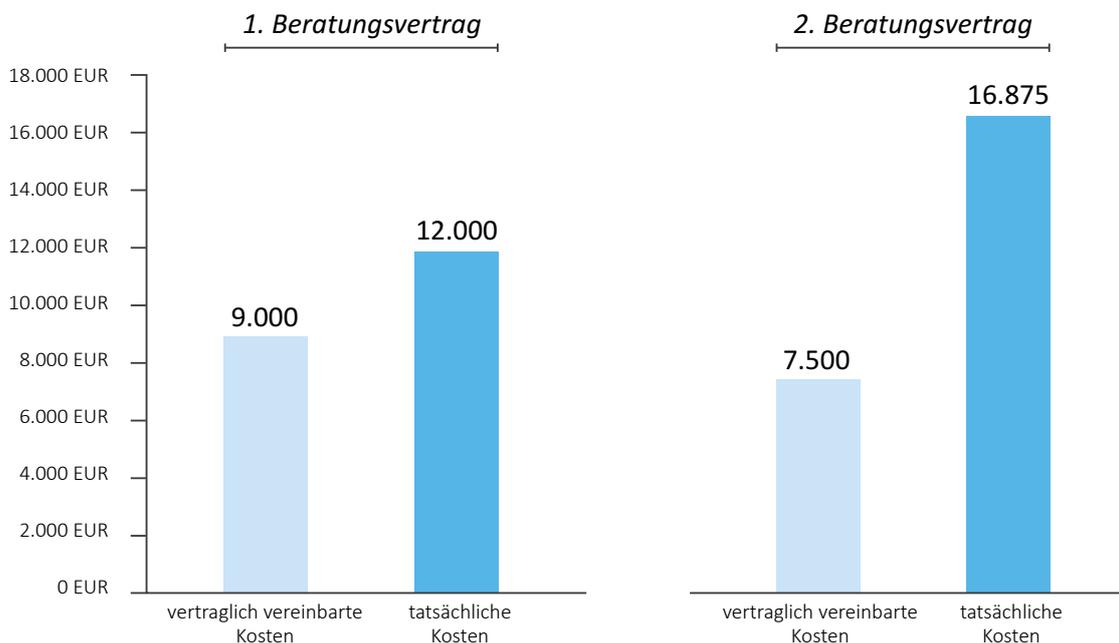
³⁶ Ein Lastenheft beschreibt die gesamte Funktionalität, die eine Software erfüllen soll, und dient als Grundlage für die Einholung von Angeboten.

tatsächlich entstandenen Kosten von 16.875 EUR beglich die Anstalt aus dem Bundesbudget.

Bei beiden Beauftragungen benötigte das externe Beratungsunternehmen mehr als doppelt so viele Arbeitstage wie geplant³⁷, um die Verträge zu erfüllen. Während die Geologische Bundesanstalt bei der ersten Beauftragung eine Preisreduktion verhandelte, übernahm sie bei der zweiten Beauftragung sämtliche Kosten für die zusätzlich angefallenen Arbeitstage. Eine vollständige Dokumentation der vom Beratungsunternehmen erbrachten Leistungen fehlte bei der zweiten Beauftragung.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beratungskosten zur Anschaffung des IT-Tools:

Abbildung 11: Beratung – Anschaffung eines IT-Tools



Quelle: Geologische Bundesanstalt; Darstellung: RH

³⁷ erster Vertrag: 12,5 Arbeitstage statt sechs; zweiter Vertrag: 11,25 Arbeitstage statt fünf

(2) Nach Fertigstellung des Lastenhefts für das neue IT-Tool leitete das externe Beratungsunternehmen ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zur Leistungsvergabe ein. Gemäß Bundesvergabegesetz können Aufträge auf diese Weise vergeben werden, sofern unter anderem dem Auftraggeber genügend geeignete Unternehmer bekannt waren. Eine Dokumentation der maßgeblichen Gründe für die Auswahl dieses Verfahrens legte das Beratungsunternehmen nicht vor.

Das Beratungsunternehmen forderte im August 2017 zehn Unternehmen zur Angebotslegung auf, woraufhin vier Unternehmen im September 2017 Angebote an die Geologische Bundesanstalt übermittelten. Die Geologische Bundesanstalt lud alle Unternehmen zu Angebotspräsentationen ein und schied danach zwei Angebote wegen Zweifeln an der dauerhaften Verfügbarkeit bzw. wegen technischer Mängel aus.

(3) Zur Beurteilung der verbleibenden zwei Angebote glich die Geologische Bundesanstalt diese mit dem zuvor erstellten Anforderungskatalog³⁸ ab. Ein standardisiertes und objektives Bewertungsmodell mit Punkteschema auf Basis der priorisierten Kriterien des Pflichtenhefts³⁹ setzte die Geologische Bundesanstalt nicht ein. Ein Protokoll der Sitzung, in der die Geologische Bundesanstalt die verbleibenden zwei Angebote diskutierte, lag nicht vor.

Die beiden verbliebenen Unternehmen besserten im Dezember 2017 ihre Angebote nach. Die Geologische Bundesanstalt beauftragte sodann das Unternehmen mit dem billigeren Angebot mit der Implementierung des neuen IT-Tools. Die Anschaffungskosten für das IT-Tool betragen rd. 95.760 EUR. Darin enthalten waren die Implementierungskosten (rd. 56.160 EUR), vier ganztägige Einführungsworkshops (1.620 EUR pro Tag) sowie Wartungskosten (rd. 14.740 EUR) für ein Jahr. Die Geologische Bundesanstalt beglich die bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung angefallenen Kosten von rd. 94.140 EUR (inklusive Umsatzsteuer) aus dem Bundesbudget.

(4) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war das neue IT-Tool noch nicht voll einsatzfähig. Daten zu den Bereichen „Projekteigenschaften“ und „Projektplanung“ waren in das IT-Tool eingespeist worden, Daten zu den Bereichen „Controlling“ und „Status“ nicht. Die Geologische Bundesanstalt hatte keinen Zeitplan für die Einspeisung der verbleibenden Daten und die vollständige Inbetriebnahme des neuen IT-Tools.

³⁸ Ein Anforderungskatalog ist die detaillierte Funktionsbeschreibung und fasst zusammen, welche Anforderungen eine Software leisten muss.

³⁹ Ein Pflichtenheft stellt die Softwarelösung des Anbieters dar und beschreibt, wie die im Lastenheft gewünschten Funktionen umgesetzt werden.

- 20.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Geologische Bundesanstalt bei beiden – vergaberechtlich zulässigen – Beauftragungen des externen Beratungsunternehmens von der Einholung von Vergleichsangeboten Abstand hielt, weshalb eine Beurteilung der Preisangemessenheit des jeweiligen Angebots nicht möglich war. Zudem kritisierte er, dass die vertraglich vereinbarten Kosten bei beiden Aufträgen überschritten wurden und die diesbezügliche Dokumentation beim zweiten Auftrag unzureichend war.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, bei Direktvergaben zur Beurteilung der Preisangemessenheit verpflichtend eine nach gesondert festzusetzenden Wertgrenzen differenzierte Anzahl an Vergleichsofferten einzuholen, die Auftragsvolumina realistisch zu vereinbaren und etwaige Mehrkosten nachvollziehbar zu dokumentieren.

Weiters empfahl der RH der Geologischen Bundesanstalt, im Sinne der Sparsamkeit vorab zu klären, ob benötigte Beratungsleistungen auch durch die Bundesbeschaffung GmbH erbracht werden könnten.

- (2) Ferner hielt der RH kritisch fest, dass die Geologische Bundesanstalt bei der Anschaffung des neuen IT-Tools ein nicht zulässiges Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz auswählte. Ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung war unter anderem für Verfahren im Unterschwellenbereich nämlich nur zulässig, wenn dem Auftraggeber genügend geeignete Unternehmen bekannt waren. Da lediglich zwei Unternehmen das benötigte IT-Tool anbieten konnten, waren nach Ansicht des RH der Geologischen Bundesanstalt nicht genügend geeignete Unternehmen bekannt.

Er bemängelte außerdem, dass die Anstalt weder eine Schätzung des Auftragswerts noch die maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verfahrens schriftlich dokumentierte.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, bei Vergaben den Auftragswert sachkundig zu schätzen, ein zulässiges Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz anzuwenden und die maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verfahrens schriftlich zu dokumentieren.

- (3) Hinsichtlich der Beurteilung der Angebote kritisierte der RH, dass die Geologische Bundesanstalt kein Bewertungsmodell anwandte. Da zudem keine Sitzungsprotokolle vorlagen, war der Entscheidungsprozess für den RH nicht nachvollziehbar. Die Geologische Bundesanstalt konnte somit die Einhaltung der Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bieter nicht nachweisen.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt, bei Vergaben standardisierte und objektive Bewertungsmodelle zur Beurteilung der Angebote einzusetzen und den Entscheidungsprozess schriftlich zu dokumentieren.

(4) Der RH hielt zudem fest, dass das neue IT-Tool zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – ein Jahr nach der Implementierung – noch nicht voll einsatzfähig war. Er hob kritisch hervor, dass kein Zeitplan für die Einspeisung der noch nicht erfassten Daten zu den Bereichen „Controlling“ und „Status“ vorhanden war, während jährliche Wartungskosten in der Höhe von rd. 14.740 EUR anfielen.

Der RH empfahl der Geologischen Bundesanstalt im Hinblick auf die jährlich anfallenden Wartungskosten, umgehend einen Zeitplan für die Einspeisung der verbleibenden Daten in das neue IT-Tool zu erstellen und die Implementierung abzuschließen.

- 20.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt sei das angesprochene Beratungsunternehmen in jüngerer Vergangenheit vonseiten des Ministeriums bereits in verschiedenen „Change-Prozessen“ eingebunden gewesen. Daher handle es sich bei dem Beratungsunternehmen um einen ausgewiesenen Kenner der Anstalt. Zudem sei der Mehraufwand seitens des Beratungsunternehmens stichhaltig begründet und daher akzeptiert worden. Bedauerlicherweise sei beim zweiten Auftrag die Verschriftlichung dieses Umstands verabsäumt worden.

Der Empfehlung des RH, Beratungsleistungen im Wege der Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen, werde künftig Folge geleistet, sofern entsprechende Angebote vorlägen.

Beim Auswahlverfahren für das IT-Tool sei die Geologische Bundesanstalt davon ausgegangen, dass unter dem Schwellenwert wahlweise ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung oder eine Direktvergabe durchgeführt werden könne. Im Zuge einer vorab durchgeführten Marktsondierung seien die ungefähren Kosten ermittelt worden. Da diese Vorabschätzung der Kosten einen Wert deutlich unterhalb des Schwellenwerts ergab, habe sie den Verfahrensweg der Direktvergabe gewählt. Im Rahmen der Durchführung der Direktvergabe seien mehrere Vergleichsangebote eingeholt worden, daher könne die Geologische Bundesanstalt die Kritik des RH nicht nachvollziehen. Sie stimme jedoch mit der Kritik des RH überein, dass der Ablauf klarer dokumentiert hätte werden können.

Die Implementierung des IT-Tools werde mit Jahresende 2019 abgeschlossen sein.

- 20.4 Der RH entgegnete der Geologischen Bundesanstalt, dass für eine Beurteilung der Preisangemessenheit jedenfalls Vergleichsofferte einzuholen wären. Nach seiner Ansicht wäre nicht automatisch davon auszugehen, dass selbst ein als Kenner der

Geologischen Bundesanstalt ausgewiesenes Beratungsunternehmen immer von vornherein das beste Angebot garantiert.

Hinsichtlich des Auswahlverfahrens für ein IT-Tool wies der RH darauf hin, dass das Beratungsunternehmen als Vergabeverfahren ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wählte. Dieses Verfahren war jedoch im Unterschwellenbereich nur dann zulässig, wenn dem Auftraggeber genügend geeignete Unternehmen bekannt waren. Da lediglich zwei Unternehmen das benötigte IT-Tool anbieten konnten, erachtete der RH diese Anzahl als nicht hinreichend für das gewählte Vergabeverfahren.

Risikomanagement

21.1 (1) Im überprüften Zeitraum verfügte die Geologische Bundesanstalt im Bereich des Projektmanagements über keine internen Vorgaben zum Risikomanagement (z.B. Risikoermittlung bei der Abwicklung der Projekte, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bewertung der Risiken, Risikomatrix).

(2) Im Jahr 2015 erfolgte auf Initiative des Ministeriums eine externe Evaluierung der Geologischen Bundesanstalt. Schwerpunkte dieser Evaluierung waren die Implementierung allgemeiner gesellschaftlicher Ziele (z.B. Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit) in der Geologischen Bundesanstalt und die Integration der Anstalt in den nationalen, europäischen und internationalen Forschungsraum.

Die Interne Revision des Ministeriums führte im Jahr 2017 eine Revision des Internen Kontrollsystems der Hauptabteilung Zentrale Dienste der Geologischen Bundesanstalt durch.⁴⁰ Schwerpunkte dieser Revision waren die Themenbereiche Compliance, Aufbauorganisation, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und IT in der Hauptabteilung Zentrale Dienste.

21.2 (1) Der RH hielt kritisch fest, dass die Geologische Bundesanstalt weder über interne Vorgaben zum Risikomanagement noch über eine Risikoanalyse im Bereich des Projektmanagements verfügte.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, im Bereich des Projektmanagements interne Vorgaben zum Risikomanagement festzulegen, eine Risikoanalyse durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um ihre Risikodimensionen sowie die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit antizipieren zu können.

⁴⁰ Schlussbericht vom 21. Februar 2018

(2) Ferner wies der RH darauf hin, dass im Rahmen der externen Evaluierung im Jahr 2015 sowie der Überprüfung der Hauptabteilung Zentrale Dienste durch die Interne Revision des Ministeriums lediglich punktuelle Prüfungshandlungen des Internen Kontrollsystems im Bereich des Projektmanagements stattfanden.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse im Bereich des Projektmanagements regelmäßig Prüfungen des Internen Kontrollsystems durchzuführen, um seine Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

- 21.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt sehe das neu implementierte Projektmanagement–IT–Tool eine vereinfachte Risikoabschätzung vor, welche die Erstellung einer Risikomatrix ermögliche. Über ein umfangreicheres Risikomanagement sei im Rahmen des Reformprojekts zu beraten.

Elemente des Internen Kontrollsystems

- 22.1 (1) Der Projektmanagementprozess der Geologischen Bundesanstalt wies die folgenden Elemente des Internen Kontrollsystems auf:

- Approbationsbefugnisse,
- Meldung der Nebenbeschäftigungen und
- Vier–Augen–Prinzip.

Die Geologische Bundesanstalt legte zwar Approbationsbefugnisse in einer Excel–Tabelle fest, führte diese aber nicht weiter schriftlich mit Erläuterungen (z.B. die Geltungsdauer der Befugnis oder die Notwendigkeit einer Mitapprobation durch eine zweite Bedienstete bzw. einen zweiten Bediensteten) aus.

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen hielt die Geologische Bundesanstalt in einer Liste – getrennt nach Bundesbediensteten und Bediensteten der Teilrechtsfähigkeit – fest.

Das Vier–Augen–Prinzip war im Projektablauf insbesondere bei den folgenden Ablaufschritten gegeben:

- Projektstammblatt/Auftrag intern,
- Formblatt der Projektidee,
- Ressourcenzuordnung zu einem Projekt,
- jährlicher Projektfortschrittsbericht und
- redaktionelle Prüfung von Kartenmanuskripten.

In der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme fehlten in den Protokollen der jährlichen Kartierungsgespräche teilweise das Datum und die Namen der Leiterinnen und Leiter der Haupt- bzw. Fachabteilungen, wodurch die Übergänge der Verantwortung beim Wechsel der Funktionen nicht durchgehend nachvollziehbar waren. Dadurch war das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgehend erkennbar.

(2) Die Geologische Bundesanstalt verfügte bisher über keine Regelungen betreffend Compliance (z.B. Korruption, Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken und Einladungen). Im Zuge der Gebarungsüberprüfung bekräftigte der Direktor der Geologischen Bundesanstalt die Absicht, die Compliance-Regeln des Ministeriums zu übernehmen.

- 22.2 (1) Der RH hielt fest, dass die Geologische Bundesanstalt im überprüften Zeitraum die Approbationsbefugnisse nur tabellarisch darstellte, ohne diese näher zu erläutern.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, die Tabelle der Approbationsbefugnisse mit schriftlichen Erläuterungen (z.B. Geltungsdauer) zu ergänzen, um die Aussagekraft zu erhöhen.

Weiters merkte der RH kritisch an, dass in der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme die jährlichen Protokolle zum Projektfortschritt nicht durchgehend mit den Namen der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versehen waren, wodurch das Vier-Augen-Prinzip nur teilweise nachvollziehbar war.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, die jährlichen Protokolle zum Projektfortschritt zu den Kartierungsprojekten mit den Namen und den Unterschriften der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu versehen sowie zu datieren, um das Vier-Augen-Prinzip nachvollziehbar zu dokumentieren.

(2) Zudem kritisierte der RH, dass die Geologische Bundesanstalt über keine Compliance-Regeln verfügte, die Themen wie bspw. Korruption, Geschenkanahmen und Essenseinladungen regelten.

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Regeln festzulegen.

- 22.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt werde sie künftig, entsprechend der Empfehlung des RH, die Projektfortschrittsberichte zu den Kartierungsprojekten mit Namen und Unterschrift der Projektleiterinnen und Projektleiter sowie Projektowner versehen. Schriftliche Erläuterungen zu den Approbationsbefugnissen sowie Compliance-Regeln befänden sich in Ausarbeitung.

Handkassa

23.1 (1) Die Geologische Bundesanstalt führte eine Handkassa bei der Rechnungsführung Bund. Bei den Auszahlungen handelte es sich um Ausgaben, die zulasten des Betriebs- und Verwaltungsaufwands der Geologischen Bundesanstalt getätigt wurden (und keinen Bezug zu Projekten der Teilrechtsfähigkeit hatten). In den Jahren 2013 bis 2017 wickelte die Anstalt jährlich zwischen rd. 8.400 EUR und rd. 9.700 EUR an Zahlungen über die Handkassa ab, insbesondere für kurzfristige Anschaffungen von Betriebs- und Verbrauchsmaterialien (z.B. Portogebühren, Taxi-rechnungen und Einkäufe für Bewirtungen in der Geologischen Bundesanstalt).

(2) Weiters führte die Anstalt im Bereich der Teilrechtsfähigkeit zwei Handkassen. Eine Handkassa war bei der Rechnungsführung Teilrechtsfähigkeit in der Fachabteilung Verwaltung installiert und für Ausgaben vorgesehen, die für Projekte im teilrechtsfähigen Bereich anfielen. In den Jahren 2013 bis 2017 wickelte die Anstalt jährlich zwischen rd. 4.900 EUR und rd. 7.800 EUR an Zahlungen über diese Handkassa ab; auch hier handelte es sich überwiegend um kurzfristige Anschaffungen von Betriebs- und Verbrauchsmaterialien.

Die zweite Handkassa war in einem Nebengebäude, in der Fachabteilung Bibliothek, Verlag & Archiv, eingerichtet. In der Handkassa nahm die Geologische Bundesanstalt die Erlöse vom Verkauf ihrer Publikationen ein. Die Höhe der Einnahmen aus den Verlagsverkäufen lag im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 3.000 EUR und rd. 8.100 EUR.

(3) Bei der Überprüfung der Handkassen durch den RH entsprachen die Kassastände den Soll-Ständen und die Belegablagen waren übersichtlich. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips war bei der Auszahlung durch die Anbringung von zwei Paraphen nachvollziehbar gegeben.

Eine Kassarichtlinie gab es nicht; Regelungen hinsichtlich der Stellvertretung der Kassaführung, der Aufbewahrung der Kassa sowie der Kassasicherheit fehlten.

23.2 Der RH erachtete die Führung von drei Handkassen – angesichts der Trennung der Rechnungsführung in zwei Bereiche (Bund, Teilrechtsfähigkeit) sowie der disloziert gelegenen Fachabteilung Bibliothek, Verlag & Archiv – für zweckmäßig.

Er hielt jedoch kritisch fest, dass keine Kassarichtlinie für die drei Handkassen in der Geologischen Bundesanstalt vorhanden war. Es fehlten insbesondere Regelungen hinsichtlich der Stellvertretung der Kassaführung, der Aufbewahrung der Handkassa sowie der Kassasicherheit.



Geologische Bundesanstalt

Der RH empfahl daher der Geologischen Bundesanstalt, eine umfassende Kassarichtlinie zu erstellen, welche insbesondere die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die Kassasicherheit sowie die Stellvertretungen der Kassaführenden regelt.

- 23.3 Laut Stellungnahme der Geologischen Bundesanstalt befinde sich eine umfassende Kassarichtlinie in Ausarbeitung.

Schlussempfehlungen

24 Zusammenfassend empfahl der RH:

Geologische Bundesanstalt

- (1) Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung über eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung eines Luftfahrzeugs sollten erneut aufgenommen werden. (TZ 5)
- (2) Bei der Kooperationsvereinbarung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung wären – abhängig von der Art und Dauer beabsichtigter Kooperationsprojekte – längere Kündigungsfristen zu vereinbaren und diese insbesondere an das Vorliegen bestimmter Gründe zu binden. (TZ 5)
- (3) Für die Tätigkeiten der beratenden Gremien wären Geschäftsordnungen vorzusehen. (TZ 6)
- (4) Arbeitsplatzbeschreibungen wären für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen. (TZ 7)
- (5) Verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote in den Projektleitungen sollten angestellt werden. (TZ 8)
- (6) Die Beiträge zu den Umsetzungsmaßnahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 wären im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu veröffentlichen. (TZ 8)
- (7) Das Budget der Schwerpunktprogramme sollte lediglich für die in den Budgeterlassen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgesehenen Verwendungszwecke eingesetzt werden. (TZ 11)
- (8) Bei Projekten der Auftrags- und Antragsforschung sollten die Mittel verursachungsgerecht jenem Bereich (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. im teilrechtsfähigen Bereich der Geologischen Bundesanstalt) zugeordnet werden, in welchem die Ausgaben (Personal- und Sachkosten) anfallen. (TZ 12)
- (9) Die Hauptabteilung Zentrale Dienste wäre nach Einsparungspotenzialen zu evaluieren und der Ressourceneinsatz für die Verwaltung der Anstalt sollte gesenkt werden. (TZ 15)

- (10) Bei den Projekten der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme wären die Personalkosten der Bundesbediensteten – gegebenenfalls auf Basis von Normstundensätzen – zu erfassen. (TZ 15)
- (11) Die in der Richtlinie formulierten Ziele für ein strukturiertes Projekt- und Projektportfoliomanagement sollten umgesetzt werden. (TZ 16)
- (12) Rahmenbedingungen und Maßnahmen für das übergeordnete Ziel der „Lernenden Organisation“ wären festzulegen. (TZ 16)
- (13) Die Inhalte der Richtlinie hinsichtlich Zeitplanung, Projektsteuerung und –dokumentation sollten im Projektmanagementprozess eingehalten werden. (TZ 17)
- (14) Die Zielvereinbarungen im Projektmanagementprozess zwischen dem Projektowner, der Projektleitung und den Projektteammitgliedern wären schriftlich festzuhalten und zur Messung der Zielerreichung wären geeignete qualitative und quantitative Parameter festzulegen. (TZ 17)
- (15) Gegenüber Auftraggebern eines Projekts sollte auf eine schriftliche Abnahme des vorgelegten Projektergebnisses bestanden werden. (TZ 18)
- (16) Unter Abwägung von Kosten und Nutzen wäre in den Projektmanagement-IT-Tools ein Abgleich zwischen Soll- und Ist-Werten zu implementieren sowie ein Überblick über das gesamte Projektportfolio zu schaffen. (TZ 19)
- (17) Bei Direktvergaben sollte zur Beurteilung der Preisangemessenheit verpflichtend eine nach gesondert festzusetzenden Wertgrenzen differenzierte Anzahl an Vergleichsofferten eingeholt werden, die Auftragsvolumina wären realistisch zu vereinbaren und etwaige Mehrkosten wären nachvollziehbar zu dokumentieren. (TZ 20)
- (18) Im Sinne der Sparsamkeit wäre vorab zu klären, ob benötigte Beratungsleistungen auch durch die Bundesbeschaffung GmbH erbracht werden könnten. (TZ 20)
- (19) Bei Vergaben sollte der Auftragswert sachkundig geschätzt, ein zulässiges Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz angewendet und die maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verfahrens sollten schriftlich dokumentiert werden. (TZ 20)

- (20) Bei Vergaben wären standardisierte und objektive Bewertungsmodelle zur Beurteilung der Angebote einzusetzen und der Entscheidungsprozess sollte schriftlich dokumentiert werden. (TZ 20)
- (21) Im Hinblick auf die jährlich anfallenden Wartungskosten sollte umgehend ein Zeitplan für die Einspeisung der verbleibenden Daten in das neue IT-Tool erstellt und die Implementierung abgeschlossen werden. (TZ 20)
- (22) Im Bereich des Projektmanagements wären interne Vorgaben zum Risikomanagement festzulegen, eine Risikoanalyse wäre durchzuführen und dabei sollte eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste erstellt werden. (TZ 21)
- (23) Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse im Bereich des Projektmanagements sollten regelmäßig Prüfungen des Internen Kontrollsystems durchgeführt werden. (TZ 21)
- (24) Die Tabelle der Approbationsbefugnisse sollte mit schriftlichen Erläuterungen (z.B. Geltungsdauer) ergänzt werden. (TZ 22)
- (25) Die jährlichen Protokolle zum Projektfortschritt zu den Kartierungsprojekten wären mit den Namen und den Unterschriften der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu versehen sowie zu datieren. (TZ 22)
- (26) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten Compliance-Regeln festgelegt werden. (TZ 22)
- (27) Eine umfassende Kassarichtlinie wäre zu erstellen, welche insbesondere die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die Kassasicherheit sowie die Stellvertretungen der Kassaführenden regelt. (TZ 23)

Geologische Bundesanstalt und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- (28) Die Anzahl der Projekte wäre künftig der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen. (TZ 8)
- (29) Die Mittel der Teilrechtsfähigkeit sollten nur für Aufgabenbereiche eingesetzt werden, die im Forschungsorganisationsgesetz vorgesehen sind. Von einer Finanzierung von Personal aus Mitteln der Teilrechtsfähigkeit in den anderen gesetzlichen Aufgabenbereichen (z.B. Vollziehung des Lagerstättengesetzes, Mineralrohstoffgesetz) wäre abzusehen. (TZ 10)

- (30) Im Sinne einer transparenten und sachgerechten Budgetierung und Personalplanung wären die Mittel der Teilrechtsfähigkeit – gegliedert nach Personal- und Sachaufwand – gesondert auszuweisen, und künftig wäre das Entstehen „grauer“ Planstellen zu unterbinden. (TZ 10)
- (31) Das System der Auszahlung sowie die Verrechnung der Mittel für die Schwerpunktprogramme sollten – bspw. mittels einer Kosten- und Leistungsrechnung – vereinfacht werden. (TZ 11)
- (32) Bei den Projekten der Hauptabteilung Geologische Landesaufnahme wäre verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Richtlinie zum Projekt- und Projektportfoliomanagement zu legen. In diesem Zusammenhang wären Kontrollen durch die Interne Revision des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bedarfsfall vorzunehmen. (TZ 18)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- (33) Im Zuge des Ende 2018 begonnenen Reformprojekts wären Vor- und Nachteile von alternativen rechtlichen und organisatorischen Gestaltungsformen – unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten – zu analysieren, insbesondere ob und inwieweit eine andere Rechtsform der Geologischen Bundesanstalt (z.B. als GmbH) für die zeitgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zweckmäßiger sein könnte. (TZ 3)
- (34) Die Bestimmungen der Anstaltsordnung sollten überarbeitet und mit der aktuell bestehenden Aufbauorganisation und den gegenwärtig als relevant erachteten Aufgaben der Geologischen Bundesanstalt in Einklang gebracht werden. (TZ 4)
- (35) In die Anstaltsordnung wären spezifische Regelungen hinsichtlich des Berichtswesens der Geologischen Bundesanstalt aufzunehmen. (TZ 4)
- (36) Unabhängig von der Dauer des Reformprozesses wären die Beratungsorgane für die Geologische Bundesanstalt zu nützen. (TZ 6)
- (37) In den jährlichen Budgeterlässen für die Geologische Bundesanstalt sollten die Mittel für die Schwerpunktprogramme vollständig und nachvollziehbar dargestellt werden. (TZ 11)
- (38) Die Auszahlungen der Sondermittel für die Schwerpunktprogramme wären regelmäßig zu prüfen. (TZ 11)



Geologische Bundesanstalt

- (39) Für die Projekte des Schwerpunktprogramms Mineralrohstoffinitiative sollte die Endevaluierung geregelt werden. (TZ 18)



Geologische Bundesanstalt



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im März 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang A

Geologische Landesaufnahme							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
1	Geologische Karte Blatt 179 – Lienz	BMBWF	1997	2013		ja	
2	Geologische Karte Blatt 135 – Birkfeld	BMBWF	1997	2014		ja	
3	Geologische Karte Blatt 114 – Holzgau (Kartierung)	BMBWF	1997	2017		ja	
4	Geologische Karte Blatt 126 – Radstadt	BMBWF	1997	2017 ³		ja	
5	Geologische Karte Blatt 102 – Aflenz	BMBWF	1997	2019		ja	
6	Geologische Karte Blatt 103 – Kindberg (Kartierung und Teilmanuskript)	BMBWF	1997	2019		ja	
7	Geologische Karte Blatt 68 – Kirchdorf an der Krems (Kartierung)	BMBWF	1997	2020		ja	
8	Geologische Karte Blatt 154 – Rauris (Kartierung)	BMBWF	1997	2023		ja	
9	Geologische Karte UTM–Obervellach–Ost (Kartierung)	BMBWF	1997	2023		ja	
10	Geologische Karte UTM–Lienz–Ost (Kartierung)	BMBWF	1997	2028		ja	
11	Geologische Karte Blatt 57 – Neulengbach	BMBWF	1997	– ⁴		ja	
12	Geologische Karte Blatt 21 – Horn (Kartierung)	BMBWF	2000	2022		ja	
13	Geologische Karte Blatt 39 – Tulln	BMBWF	2001	2015		ja	
14	Geologische Karte Blatt 56 – St. Pölten	BMBWF	2003	2016		ja	
15	Geologische Karte Blatt 128 – Gröbming (Kartierung)	BMBWF	2003	2021		ja	
16	Geologische Karte UTM–Linz–Ost (Kartierung)	BMBWF	2003	2023		ja	
17	Geologische Karte UTM–Kufstein (Kartierung)	BMBWF	2004	2024		ja	
18	Geologische Karte Blatt 163 – Voitsberg	BMBWF	2005	2017		ja	
19	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 35 – Königswiesen	BMBWF	2005	2019		ja	
20	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 122 – Kitzbühel	BMBWF	2007	2015		ja	
21	Geologische Gebietskartierung Blatt 129 – Donnersbach	BMBWF	2007	2018		ja	
22	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 65 – Mondsee	BMBWF	2008	2014		ja	
23	Geologische Gebietskartierung Blatt 147 – Axams	BMBWF	2008	2017		ja	
24	Geologische Karte UTM–Waidhofen/Ybbs–West (Kartierung)	BMBWF	2008	2022		ja	
25	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 127 – Schladming	BMBWF	2009	2014		ja	
26	Geologische Karte UTM–Haslach	BMBWF	2009	2014 ³		ja	
27	Geologische Karte UTM–Vöcklabruck–Ost (Kartierung)	BMBWF	2009	2019		ja	
28	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 101 – Eisenerz	BMBWF	2010	2013		ja	
29	Geologische Karte UTM–Fulpmes–Ost	BMBWF	2010	2014 ³		ja	
30	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 16 – Freistadt	BMBWF	2010	2015 ³		ja	
31	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 77 – Eisenstadt (Manuskripterstellung)	BMBWF	2010	2017		ja	
32	Bergsturz Auernig	Kärntner Nationalparkfonds	2010	2018		ja	6.500

Geologische Landesaufnahme							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
33	Geologische Karte Blatt 121 – Neukirchen am Groß-venediger (Kartierung)	BMBWF	2010	2019		ja	
34	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 148 – Brenner	BMBWF	2010	– ³		ja	
35	Geologische Karte UTM–Mayrhofen	BMBWF	2011	2014 ³		ja	
36	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 9 – Retz	BMBWF	2011	2014 ³		ja	
37	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 175 – Sterzing	BMBWF	2011	2014 ³		ja	
38	Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Kartierung	BMBWF	2011	2016		ja	
39	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 88 – Achenkirch (Manuskripterstellung)	BMBWF	2012	2018		ja	
40	Geologische Karte UTM–Hollabrunn–Süd (Kartierung)	BMBWF	2012	2021		ja	
41	Geologische Karte UTM–Innsbruck–Nord (Kartierung)	BMBWF	2012	2023		ja	
42	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 55 – Ober–Grafendorf	BMBWF	2012	– ⁴		ja	
43	Rocky Austria – 3. Auflage	BMBWF und TRF	2013	2013		ja	4.100
44	Geofast – Zusammenstellung von ausgewählten Archivunterlagen	TRF	2013	2017		ja	965.000
45	Geologische Karte UTM–Leibnitz–Süd (Kartierung)	BMBWF	2014	2019		ja	
46	Innovative Webapplikation – multithematische Karte	BMBWF	2015	2017		ja	
47	Gebietskartierung Quartär auf UTM–Mayrhofen	BMBWF	2015	2018		ja	
48	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 72 – Mariazell (Manuskripterstellung)	BMBWF	2015	2018		ja	
49	Genese und Verteilung der Spodumen – Pegmatite in den Ostalpen	TRF	2015	2018		ja	169.900
50	Erläuterungen zur Geologischen Karte Blatt 56 – St. Pölten	BMBWF	2016	2017		ja	
51	Geologische Karte UTM–Radenthein–Ost–Manuskripterstellung	BMBWF	2017	2018		ja	
52	Geologische Karte des Gemeindegebiets Timelkam	BMBWF und TRF	2017	2018		ja	4.100
53	Geologische Gebietskartierung Blatt 126 – Radstadt	TRF ⁵	2017	2019		ja	
54	Überarbeitung der tektonischen Karte Niederösterreich	Land Niederösterreich	2017	2019	ja		95.793

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

TRF = Teilrechtsfähigkeit

UTM = Universal Transverse Mercator (das aktuelle topografische Kartenwerk des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen)

graue Zeilen = die vom RH ausgewählten Projekte für eine tiefergehende Prüfung

¹ Die Auflistung enthält alle Projekte, welche die Geologische Bundesanstalt in den Jahren 2013 bis 2017 durchführte (unabhängig von einem allfälligen früheren Beginn bzw. späteren Ende).

² Die Geologische Bundesanstalt erfasste bei Projekten, die das Ministerium (teil)finanzierte (insbesondere die Personalkosten von Bundesbediensteten), nicht das Budget je Projekt. Erfolgte die Finanzierung eines Projekts durch das Ministerium und über eine weitere Finanzierungsquelle (z.B. Teilrechtsfähigkeit, übrige Ministerien, Länder, Intermediäre des Bundes), ist in der Spalte Budget lediglich das Budget der weiteren Finanzierungsquellen dargestellt.

³ Einstellung eines Projekts aufgrund des Ausfalls bzw. der Überlastung eines Projektleiters.

⁴ Das Projektende war nicht planbar, weil die Fertigstellung von externem Personal abhängig war.

⁵ Die Projektkosten waren im Projekt Geofast (Zeile 44) enthalten.

Quelle: Geologische Bundesanstalt

Anhang B

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitle ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ²
					weiblich	männlich	in EUR
1	Temporal Changes of Geoelectrical Properties as Possible Indicator of Future Failure of Highrisk Landslides: Assessment and Improvement of the Geoelectrical Technology for Integrated Early Warning	FWF	2011	2014		ja	393.695
2	Innovative Geophysics for Hydrologic Parameter Acquisition – Geometry, Genesis and Dynamic of the Yucatan Karstic System	FWF	2012	2017		ja	369.752
3	Aktualisierung Wissensbasis Lockergesteinsvorkommen II ³	TRF	2013	2013	ja		13.750
4	Obertriadische Evaporite ³	TRF	2013	2013	ja		6.500
5	Harmonisierung Geodaten–Infrastruktur Rohstoffe ³	TRF	2013	2013	ja		13.750
6	Geothermische Nutzung von Altbergbauen – Folgeuntersuchung	BMDW	2013	2013		ja	20.000
7	GeoloGIS – Bohrerdateneingaben 2	Land Oberösterreich	2013	2013	ja		51.417
8	GeoloGIS – Aktualisierung der GK 20 – Blatt 16 – Freistadt	Land Oberösterreich	2013	2013	ja		3.674
9	Aufrüstung bestehender konventioneller Wärmegewinnungsanlagen mit Methoden der Geothermie	FFG und TRF	2013	2013		ja	59.114
10	Austrian Thermal Storage Innovations for Sustained Economic Leadership	AIT	2013	2013		ja	9.752
11	Nachhaltiges Energiemanagement und Synergienutzung auf Stadtebene durch Integration von thermischen Speichern an einem Gewerbestandort	AIT	2013	2013		ja	8.116
12	Light Aircraft Airborne Magnetometry System	inländisches Unternehmen	2013	2013		ja	9.300
13	Durchführung hydraulischer und thermischer Modellrechnungen und Simulationen zur Auslegung geplanter thermischer Grundwassernutzungen – Seestadt Aspern	inländisches Unternehmen	2013	2013		ja	14.825
14	Durchführung eines Thermal Response Tests sowie hydraulischer und thermischer Simulationen zur Auslegung einer thermischen Nutzung – Baumgasse, Wien	inländisches Unternehmen	2013	2013		ja	12.200
15	Geologische Untersuchung von Bodenprofilen – gesamt- und tonmineralogische Analyse	inländisches Unternehmen	2013	2013	ja		5.082
16	Web Map Service und Web Map Applikation für das Projekt Carnuntum	inländisches Unternehmen	2013	2013	ja		9.800
17	Innovative Waldtypisierung – Grundlage und Maßnahmenkatalog zur Prävention von Naturgefahren und den Auswirkungen des Klimawandels, Modul 7 – Quartär Geologie	inländisches Unternehmen	2013	2013	ja		14.641
18	Test Survey for the Application of Airborne Electromagnetics for the Exploration of Iron Ore Deposits in Korea	ausländische Forschungseinrichtung	2013	2013		ja	36.656
19	Gesamtdokumentation der Bach- und Flusssedimenteochemie Österreichs	TRF	2013	2014		ja	40.000

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
20	Rohstoffarchiv EDV–Grundlagen und Dokumentation ³	TRF	2013	2016	ja		510.000
21	Rohstoffarchiv EDV–Auswertung und Darstellung ³	TRF	2013	2016	ja		464.500
22	Geophysikalische/Ingenieurgeologische Expertise zur Groß–Hangrutschung Pechgraben	BMNT	2013	2014		ja	46.840
23	Datenbank Wasserentnahmen – digitale Wasserbücher der österreichischen Bundesländer	BMNT	2013	2014		ja	105.000
24	Aufarbeitung der Beiträge aus dem Archiv Kohlenwasserstoffe zum industriehistorischen Projekt Rohstoff Geschichte	Land Niederösterreich und TRF	2013	2014		ja	157.858
25	GeoloGIS – Bohrdateneingaben 4	Land Oberösterreich	2013	2014	ja		22.954
26	GeoloGIS – GeoSignaturen – Modul 1	Land Oberösterreich	2013	2014		ja	10.179
27	Aufbereitung und Ergänzung der steirischen Bohrdatenbank als Voraussetzung für die Einbindung in ein webgestütztes österreichweites Bohr–Metadatenservice	Land Salzburg und TRF	2013	2014		ja	20.000
28	Untergrunduntersuchung der geologisch bedingten Untergrundabsenkung im Bereich Lobau – relative Altersbestimmung der entnommenen Sedimente	Land Wien	2013	2014	ja		9.870
29	Erfassung und Aufbereitung von Metadaten und Kenndaten zu Anwendungspotenzialen der oberflächennahen Geothermie in Wien – Modul 1	Land Wien	2013	2014		ja	28.460
30	Joint Thermal–Tectonic Modelling of Active Orogenic Processes at two Representative Regions of the Eastern Alps (Tauern Window and Vicinity, Mur–Mürz Furche & Southern Vienna Basin)	ÖAW	2013	2014		ja	71.497
31	Allgemeine und regionale geologische Beschreibung der Weinbaugebiete Österreichs	inländisches Unternehmen	2013	2014	ja		5.472
32	Minerals Intelligence Network for Europe	EU	2013	2015		ja	22.684
33	Digitale Aufarbeitung des Archivs Kohlenwasserstoffe (Bohrdaten, Schriftverkehr, Reports, Produktions– und Reservedaten) ³	TRF	2013	2016	ja		131.500
34	Bundesweite Erfassung von Rohstoffpotenzialen für kritische Rohstoffe ³	TRF	2013	2016		ja	141.000
35	Hydrogeologische Erkundung im Gebiet Seewinkel/Parnsdorfer Platte	Land Burgenland, Wasserleitungsverbände und TRF	2013	2016		ja	270.000
36	Erhebung und Bewertung geogener Naturrisiken in Österreich	TRF	2013	2017		ja	867.500
37	Bergbaukartendokumentation – Ergänzung Scanarchiv II ³	TRF	2013	2017	ja		123.500
38	Aerogeophysikalische Vermessung des Bundesgebiets ³	TRF	2013	2017		ja	825.500
39	Verifizierung und fachliche Bewertung von Forschungsergebnissen und Anomaliehinweisen aus regionalen und überregionalen Basisaufnahmen und Detailprojekten	TRF	2013	2017		ja	587.500

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
40	Bodengeophysikalische Untersuchungen zur Unterstützung von geologischen Kartierarbeiten und hydrogeologisch- und rohstoffrelevanten Projekten ³	TRF	2013	2017		ja	687.000
41	Regenerative Mineralrohstoffe Österreich I ³	TRF	2013	2017	ja		167.500
42	Digitale Aufarbeitung und Betreuung des Archivs Kohlenwasserstoffe (Bohrdaten, Schriftverkehr, Reports, Produktions- und Reservedaten) ³	TRF	2013	2018	ja		131.500
43	Geophysikalische Untersuchung Hallstatt Salzberg Hochtal	BMNT	2014	2014		ja	4.282
44	Geophysikalische Untersuchungen Kerschbaumsiedlung Navis/Tirol	BMNT	2014	2014		ja	5.270
45	Rocky Austria III – Bundesländerpackage Niederösterreich	Land Niederösterreich	2014	2014		ja	2.750
46	Rocky Austria III – Bundesländerpackage Oberösterreich	Land Oberösterreich	2014	2014	ja		2.750
47	GeoloGIS – Bohrdateneingaben 3	Land Oberösterreich	2014	2014	ja		6.318
48	Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines webbasierten 3D-Informationssystems zur Geologie und Hydrogeologie in Oberösterreich	Land Oberösterreich	2014	2014	ja		25.601
49	Plausibilisierung und Interpretation von Geoelektrikdaten	BFW	2014	2014		ja	2.300
50	Test Survey for the Application of Airborne Electromagnetics for the Exploration of Iron Ore Deposits in Korea – Teil 2	ausländische Forschungseinrichtung	2014	2014		ja	60.000
51	Geothermische Nutzung von Altbergbauen – Folgeuntersuchung 2014/2015	BMDW	2014	2015		ja	15.000
52	Geothermische Nutzung von Altbergbauen – Folgeuntersuchung 2014/2015 – Teil 2	BMDW	2014	2015		ja	15.000
53	Analyse des geogenen Gefährdungspotenzials durch primäre Sturzprozesse im Echerntal, Hallstatt und im Bereich der orographisch rechten Einhänge des Salzberg-Hochtals des Schaubergwerks	BMNT	2014	2015	ja		25.000
54	Siedlungswasserwirtschaftliche Informationen zu Katastern (Wasserleitung, Kanal) – Machbarkeitsstudie	BMNT	2014	2015		ja	30.000
55	Bestandsaufnahmen und Defizitanalyse zur hydrogeologischen Forschung in Oberösterreich	Land Oberösterreich	2014	2015	ja		50.000
56	Erstellung einer Karte der geotechnischen Grobcharakteristik für Oberösterreich	Land Oberösterreich	2014	2015		ja	52.706
57	Geogenes Baugrundrisiko	Land Oberösterreich	2014	2015		ja	8.328
58	GeoloGIS – Qualitätssicherung 2014	Land Oberösterreich	2014	2015		ja	29.136
59	GeoloGIS – Bohrdateneingaben 5	Land Oberösterreich	2014	2015	ja		4.726
60	Erfassung und Aufbereitung von Metadaten und Kenndaten zu Anwendungspotenzialen der oberflächennahen Geothermie in Wien – Detailgebiete	Land Wien	2014	2015		ja	29.971
61	Identifizierung und Beschreibung hydro-geothermaler Höffigkeitsgebiete im Großraum Wien	Land Wien	2014	2015		ja	19.400

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
62	Geologische Grundlagen zu Gipsvorkommen im Gebiet der Marktgemeinde Hinterbrühl	Gemeinde Hinterbrühl	2014	2015	ja		16.112
63	Begleitende geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erkundungsbohrung Winden	Wasserleitungsverbände	2014	2015		ja	11.690
64	Saisonale Speicherung solarer Überschusswärme mittels Cavern-Thermal-Energy-Storage-Technologie in der Grenzregion zwischen Österreich und der Tschechischen Republik	OeAD	2014	2015		ja	4.420
65	Geologische Karte Weinbaugebiet Südburgenland	inländisches Unternehmen	2014	2015	ja		19.775
66	Automationsgestützte Generierung eines PDF-Archivs der zeichnerischen Darstellungen von Aufschlussprotokollen aus der niederösterreichischen Aufschlussdatenbank HADES	Land Niederösterreich	2014	2016	ja		41.686
67	Erstellung eines detaillierten GIS-Inventars hinsichtlich gravitativer Massenbewegungen in Niederösterreich anhand von Archivunterlagen	Land Niederösterreich	2014	2016		ja	52.162
68	GeoloGIS – Dateneingabe und Datenbankentwicklung	Land Oberösterreich	2014	2016	ja		10.865
69	Mineral- und Heilwässer in Österreich	BMNT	2014	2017		ja	200.000
70	Begleitende geowissenschaftliche Dokumentation und Probenahmen an burgenländischen Bauvorhaben mit Schwerpunkt auf rohstoffwissenschaftliche, umweltrelevante und grundlagenorientierte Auswertungen	Land Burgenland und TRF	2014	2017	ja		51.000
71	Ergänzende Erhebung und zusammenfassende Darstellung des geogenen Naturraumpotenzials im Bezirk Mistelbach	Land Niederösterreich und TRF	2014	2017	ja		300.000
72	Stone Monuments and Stone Quarrying in the Carnuntum-Vindobona Area	FWF	2014	2017		ja	12.375
73	Begleitende geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erkundungsbohrung Winden – Teil 2	Wasserleitungsverbände	2014	2018		ja	3.200
74	Geoelektrik Braunau	TRF	2015	2015		ja	11.000
75	Geoelektrik Obersulzbachtal	TRF	2015	2015		ja	6.600
76	Geophysik Kraftwerk Saalfelden – Festgesteinrelief	TRF	2015	2015		ja	8.800
77	Geophysik Massenbewegung Unterrain	TRF	2015	2015		ja	8.000
78	Geothermische Nutzung von Altbergbauen – Folgeuntersuchung 2014/2015	BMDW	2015	2015		ja	15.000
79	Informationsinitiative oberflächennahe Geothermie für das Land Salzburg	Land Salzburg	2015	2015		ja	38.075
80	Geochemie, Mineralogie und Kongrößenanalytik von Tiroler Substraten für RegWeb Projekt Ausweisung quartärgeologischer Lockersedimente	Land Tirol	2015	2015	ja		3.975
81	Data Acquisition within the Context of the ESTMAP Project for Development of a Database of Current, Anticipated and Future Potential for Energy Storage in Europe	EU	2015	2015		ja	11.300

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
82	Airborne Electromagnetics Survey in the Area of Tulum – Mexico	NGO	2015	2015		ja	52.748
83	Hydrogeologie Leithagebirge/Wiener Becken	Land Burgenland und Wasserleitungsverbände	2015	2016		ja	60.000
84	Installation and Operation of GEMON4D Monitoring System in Korea	ausländische Forschungseinrichtung	2015	2016		ja	24.244
85	Geologische 3D Modelle – GEOMOD 3D	TRF	2015	2017		ja	129.000
86	Arbeitsgruppe für Geo-Monitoring	TRF	2015	2017		ja	152.000
87	Web-Modul Geothermie Österreich	TRF	2015	2017		ja	117.000
88	Land-Term Landslide Monitoring for Understanding of Underlying Dynamic Processes as Basis for an End-User Focused Early Warning	TRF	2015	2017		ja	324.717
89	Hochtechnologie-Metall-Ressourcen in ostalpinen Blei-Zinklagerstätten	TRF	2015	2017		ja	59.700
90	Bundesweite Erfassung von Rohstoffpotenzialen für kritische Rohstoffe – Teil 2	TRF	2015	2017		ja	100.000
91	Geogene Hintergrundwerte	BMNT	2015	2017		ja	90.000
92	Geomagnetically Induced Currents in Austria	FFG	2015	2017		ja	98.100
93	EO-Based Landslide Mapping: from Methodological Developments to Automated Web-Based Information Delivery	FFG	2015	2017		ja	18.400
94	Atmosphäre – Permafrost Relationship in the Austrian Alps – Atmospheric Extreme Events and their Relevance for the Mean State of the Active	BMBWF	2015	2018		ja	133.024
95	International Workshop on Geoelectrical Monitoring	TRF	2015	2018		ja	9.000
96	IRIS – Baurohstoffe in Österreich	TRF	2015	2018	ja		221.900
97	Stoffflüsse und Rohstoffpotenziale in Bergbauhalden	TRF	2015	2018		ja	235.500
98	Geologische Bearbeitung kurzfristiger Aufschlüsse in Oberösterreich mit Schwerpunkt auf infrastrukturelle Bauten und schlecht aufgeschlossene Regionen sowie auf rohstoffwissenschaftliche, umweltrelevante und grundlagenorientierte Auswertungen	TRF	2015	2018	ja		90.000
99	Ad Hoc Erfassung, integrative Dokumentation und geowissenschaftliche Bearbeitung von aktuellen Bauaufschlüssen in Niederösterreich mit Schwerpunkt auf rohstoffwissenschaftliche, umweltrelevante und grundlagenorientierte Auswertungen	Land Niederösterreich und TRF	2015	2018	ja		270.000
100	Tone Österreichs	TRF	2016	2016	ja		39.476
101	GeoloGIS – GeoSignaturen – Modul 2	Land Oberösterreich	2016	2016		ja	22.902
102	Geologisch-geochemische Kartierungsleistungen auf der Altablagerung Halde Emilstollen	Land Salzburg	2016	2016		ja	28.326
103	Geological Evaluation of Potential Unconventional Oil and Gas Resources in Europe	EU	2016	2016		ja	12.000

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
104	Das Pb–Zn–Cu–Fe–Ag–Metallsystem im Stubai–Ötztal–Silvretta–Kristallin: Chemische Untersuchungen zu Herkunft und Anreicherung von HT–Metallen mit einer Bewertung des ökonomischen Potenzials	TRF	2016	2017		ja	49.937
105	Mg–Isotope in Magnesiten – eine Pilotstudie für den Lagerstätten–Isotopenkatalog Österreichs	TRF	2016	2017		ja	12.688
106	Erfassung und Abschätzung des Potenzials an unkonventionellen Erdöl– und Erdgasvorkommen in Österreich	TRF	2016	2017		ja	
107	Grundlagenuntersuchungen zur Potenzialabschätzung unkonventioneller Kohlenwasserstoff–Lagerstätten in der Waschbergzone	TRF	2016	2017		ja	38.458
108	Geochemie und lagerstättenkundliche Bedeutung akzessorischer Mikro–Uranmineralisationen im mittleren Tauernfenster	TRF	2016	2018		ja	221.900
109	Arteser_Oberösterreich	Land Oberösterreich	2016	2018		ja	35.448
110	Integrative Auswertung sedimentologischer, mineralogischer und gesteinschemischer Analysen mit statistischen Methoden und geographischen Informationssystemen	TRF	2016	2019	ja		73.324
111	Hydrogeologische Grundlagen und Detailcharakterisierungen sowie integrative Auswertungen geologischer, tektonischer und geochemischer Aspekte der Wasserhöffigkeit und des Grundwasserschutzes der nordwestlichen Buckligen Welt	Land Niederösterreich	2016	2019		ja	325.314
112	HYDRO–Geophysical Observations for an Advanced Understanding of Clayey landSLIDES	FWF	2016	2019		ja	297.499
113	Citizen Supported Groundwater Monitoring in Tulum, Mexico	FWF	2016	2019		ja	49.571
114	Shallow Geothermal Energy Planning, Assesment and Mapping Strategies in Central Europe	EU und TRF	2016	2019		ja	530.944
115	GRETA – Near–Surface Geothermal Resources in the Territory of the Alpine Space	EU	2016	2019		ja	270.551
116	Geologische Erhebung des Potenzials unkonventioneller Kohlenwasserstoffvorkommen als Energierohstoffe in Österreich – Phase I: Muttergesteine ³	TRF	2016	2020	ja		41.000
117	Enabling Onshore CO2 Storage in Europe	EU	2016	2020		ja	86.779
118	GeoloGIS – Dateneingabe und Digitalisierung	Land Oberösterreich	2017	2017		ja	5.219
119	GeoloGIS – Scannen der analogen Unterlagen	Land Oberösterreich	2017	2017		ja	21.178
120	Geologisch–geochemische Kartierungsleistungen auf der Altablagerung Halde Emilstollen – Teil 2	Land Salzburg	2017	2017		ja	28.326
121	Herkunftsbestimmung von Kohlenwasserstoffen in Österreich mittels komponentenspezifischer Isotopie	TRF	2017	2018		ja	19.621
122	Pilotstudie zur Entwicklung einer integrativen Prospektionsstrategie für kritische Metalle in der Böhmischem Masse	TRF	2017	2018		ja	20.000
123	IRIS Online – Entwicklung eines österreichweiten interaktiven Rohstoff–Informationssystems	TRF	2017	2018		ja	19.180

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ² in EUR
					weiblich	männlich	
124	Integrative Rohstoffdatenbank für Österreich: Konzeptionierung	TRF	2017	2018		ja	70.610
125	Validierung des Einsatzes geoelektrischer Verfahren für die Untersuchung des tieferen Untergrundes bis 350 m	TRF	2017	2018		ja	
126	Erweiterte Abflussbeiwertkarte für Nordtirol	BMNT	2017	2018	ja		30.760
127	Hydrochemische Einzelbewertung artesischer Brunnen in den Gemeinden Rottenbach und Weibern	Land Oberösterreich	2017	2018		ja	20.000
128	Frisch aufgedeckt – Geologie für Wissenschungrige	Land Niederösterreich und TRF	2017	2018	ja		135.000
129	Geoschnitte Niederösterreich	Land Niederösterreich	2017	2018		ja	50.000
130	Neue Forschungsansätze zur Erweiterung der Wissensbasis über die Exploration der Tiefen Geothermie im Großraum Wien	FFG	2017	2018		ja	71.385
131	Entwicklung eines feldtauglichen Messgeräts für induzierte Polarisationsmessungen (Eigenentwicklung)	TRF	2017	2019		ja	80.624
132	Einsatz moderner geophysikalischer Untersuchungsmethoden in der Exploration von Grafitlagerstätten an ausgewählten Lagerstättenbeispielen – Niederösterreich	TRF	2017	2019		ja	7.500
133	Wasserentnahmen Update und Basisdatenbeschaffung	BMNT	2017	2019		ja	169.000
134	Rock 'n' Roll – Meer–Stein–Berg–Mensch	FFG	2017	2019		ja	42.429
135	Automated Geomorphological Mapping Based on Satellite Data	FFG und TRF	2017	2019		ja	37.008
136	Uran im Grundwasser	UBA	2017	2019		ja	50.000
137	Erläuterung zur hydrogeologischen Karte von Oberösterreich	BMBWF und Land Oberösterreich	2017	2020		ja	228.500
138	Haldenressourcenkataster	TRF	2017	2020		ja	163.419
139	Integrative Rohstoffdatenbank für Österreich: Datenaufbereitung	TRF	2017	2020		ja	408.456
140	Automatische Lithologie–Erkennung von Baurohstoffen mittels Petroscope	TRF	2017	2020		ja	16.850
141	Begleitende geowissenschaftliche Dokumentation und Probenahmen an burgenländischen Bauvorhaben mit Schwerpunkt auf rohstoffwissenschaftliche, umweltrelevante und grundlagenorientierte Auswertungen – Teil 2	Land Burgenland und TRF	2017	2020	ja		102.000
142	Facing Chance in the Alps, 3500 Years of Man – Environment Interrelations in the UNESCO World Heritage Region of Hallstatt–Dachstein	ÖAW	2017	2020		ja	30.000
143	Deep Groundwater Systems in Upper Austria	ÖAW	2017	2020		ja	35.000
144	Erstellung eines 3D Thermalwasser–Strömungsmodells im niederbayerischen–oberösterreichischen Molassebecken	Land Oberösterreich	2017	2021		ja	98.300
145	Landslide–EVO – Hangrutschungen in Nepal	ausländische Forschungseinrichtung	2017	2021		ja	138.938
146	Magnetik Inversionsrechnung für rohstoffrelevante Fragestellungen	TRF	2017	2022		ja	99.574

Angewandte Geowissenschaften							
	Projekttitel ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget ²
					weiblich	männlich	in EUR
147	Reprocessing (aero)geophysikalischer Daten in verschiedenen rohstoffrelevanten Gebieten Österreichs	TRF	2017	2022		ja	94.263
148	Weiterentwicklung geophysikalischer Prospektionsmethoden für Lockersedimentvorkommen unter besonderer Berücksichtigung begleitender rohstoffspezifischer Untersuchungen in ausgewählten Testgebieten	TRF	2017	2022		ja	645.680

AIT = Austrian Institute of Technology GmbH

BFW = Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMDW = Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

BMNT = Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

EU = Europäische Union

FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

FWF = Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

NGO = Nichtregierungsorganisation

OeAD = Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ÖAW = Österreichische Akademie der Wissenschaften

TRF = Teilrechtsfähigkeit

UBA = Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

graue Zeilen = die vom RH ausgewählten Projekte für eine tiefergehende Prüfung

¹ Die Auflistung enthält alle Projekte, welche die Geologische Bundesanstalt in den Jahren 2013 bis 2017 durchführte (unabhängig von einem allfälligen früheren Beginn bzw. späteren Ende).

² Die Geologische Bundesanstalt erfasste bei Projekten, die das Ministerium (teil)finanzierte (insbesondere die Personalkosten von Bundesbediensteten), nicht das Budget je Projekt. Erfolgte die Finanzierung eines Projekts durch das Ministerium und über eine weitere Finanzierungsquelle (z.B. Teilrechtsfähigkeit, übrige Ministerien, Länder, Intermediäre des Bundes), ist in der Spalte Budget lediglich das Budget der weiteren Finanzierungsquellen dargestellt.

³ Projekte des Schwerpunktprogramms Vollzug des Lagerstättengesetzes; jedes Projekt bestand aus mehreren Teilprojekten; die Budgets für die Teilprojekte wurden für den überprüften Zeitraum summiert.

Quelle: Geologische Bundesanstalt



Anhang C

Zentrale Dienste							
	Projekttitle ¹	Finanzierung	Beginn	(geplantes) Ende	Projektleitung		Budget in EUR
					weiblich	männlich	
1	Aufbau und Launch einer Research Data Repository	TRF	2017	2019		ja	160.000

TRF = Teilrechtsfähigkeit

¹ Die Auflistung enthält alle Projekte, welche die Geologische Bundesanstalt in den Jahren 2013 bis 2017 durchführte (unabhängig von einem allfälligen früheren Beginn bzw. späteren Ende).

Quelle: Geologische Bundesanstalt

R - H

